

VORN BLEIBEN.

Erfolgsmodell Baden-Württemberg

Regierungsbilanz
2006 – 2011

Motor:

FDP

Die Liberalen

ERFOLGE LIBERALER LANDESPOLITIK
2006 – 2011

Herausgeber:

Freie Demokratische Partei
Landesverband Baden-Württemberg
Rotebühlstraße 131
70197 Stuttgart

Telefon: (0711) 666 18-0
Fax: (0711) 666 18-12

Email: fdp-bw@fdp.de
Internet: www.fdp-bw.de

INHALT

Zum finanzpolitischen Rahmen	7
Innenpolitik	12
Konsequenzen aus Winnenden	14
Bürgerrechte	14
Justiz	15
Integration/Migration	17
Wirtschaftspolitik	19
Mittelstand	19
Innovation und Technologie	21
Standortentwicklung	23
Tourismus	24
Infrastruktur	25
Berufsrecht	26
Bildungspolitik	27
Wissenschaftspolitik	35
Familien-, Sozial- und Gesundheitspolitik	44
Junge Generation und Familien	44
Gesundheitssektor	47
Pflege und Heimrecht	49
Menschen mit Behinderungen	50
Demografischer Wandel	51
Seniorenpolitik	51
Nichtraucherschutz	51
Ladenöffnungszeiten	52
Bestattungsrecht	52
Verkehrspolitik	52
Energiepolitik	54
Umweltpolitik	55
Die Entwicklung der ländlichen Räume	56

ZUM FINANZPOLITISCHEN RAHMEN

Nach einer sehr positiven Entwicklung in den Jahren 2006 und 2007 hatten sich in der zweiten Jahreshälfte 2008 infolge der weltweiten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise auch in Baden-Württemberg die Perspektiven wirtschaftlicher Entwicklung dramatisch verschlechtert. Das Jahr 2009 brachte einen Rückgang der Wirtschaftsleistung, wie ihn die Bundesrepublik Deutschland und insbesondere das Land Baden-Württemberg noch nicht erlebt hatte. Anders als erwartet aber erholte sich die Wirtschaft 2010 sehr schnell, ein Wachstum von etwa 5% signalisiert eine rasch zurückgewonnene Stärke. Gleichwohl wird es noch dauern, bis das Niveau des Jahres 2008 wieder erreicht ist.

Zwangsläufig hat sich diese Entwicklung auch in den Steuereinnahmen des Landes niedergeschlagen: Der Etat des Jahres 2009 konnte – trotz Steuermindereinnahmen von mehr als zwei Mrd. Euro – wie im Jahr 2008 ohne neue Kredite ausgeglichen werden, weil eine sparsame Haushaltsführung in den Jahren zuvor zur Bildung von Rücklagen genutzt worden war. 2010 und 2011 aber war Ähnliches nicht mehr möglich: trotz großer Einsparanstrengungen sah der Doppelhaushalt zunächst eine Nettokreditaufnahme von 2,6 Mrd. Euro (2010) bzw. 2,1 Mrd. Euro (2011) vor.

Das von der jüngsten Steuerschätzung prognostizierte Mehraufkommen wird vollständig dazu genutzt, die Neuverschuldung abzusenken. 2010 wird die Neuverschuldung im Haushaltsvollzug um etwa eine Mrd. Euro gesenkt, 2011 mit einem Nachtragshaushalt um 1,07 Mrd. Euro auf dann noch 1,01 Mrd. Euro.

Gleichwohl ist festzuhalten: Das Steueraufkommen des Landes wie der Kommunen wird erst 2012 wieder das Niveau des Jahres 2008 erreichen; der Landeshaushalt konsolidiert sich nicht von selbst. Erhebliche Konsolidierungsanstrengungen und ein hohes Maß an Haushaltsdisziplin waren erforderlich, um 2008 und 2009 den Landeshaushalt ohne neue Kredite ausgleichen zu können. Und dasselbe wird auch für die Zukunft gelten. Dieser Prozess wird dadurch unterstützt, dass es mit der Föderalismuskommission II gelungen ist, Regelungen zur Begrenzung der Verschuldung von Bund und Ländern (die sog. „Schuldenbremse“) ins Grundgesetz aufzunehmen. Haushalte im Normalfall (also abgesehen von Katastrophen und schweren Rezessionen) ohne Kreditaufnahme ausgleichen zu müssen, wird für alle Länder bis 2020 verbindlich.

Das Land Baden-Württemberg muss den Ehrgeiz haben, anderen Ländern voranzugehen und das Ziel der Neuverschuldung Null nicht erst 2020, sondern deutlich früher wieder zu erreichen. 2012/13 wird es voraussichtlich noch nicht möglich sein, vollständig auf eine Nettokreditaufnahme zu verzichten. Der Haushalt muss aber in diesen Jahren durch Konsolidierungsschritte in Milliardenhöhe wieder deutlich an das Ziel einer Neuverschuldung Null herangeführt werden. Ab 2014/2015 muss dann gelten: Neuverschuldung Null; und – wie seit 2007 in der Landeshaushaltsordnung vorgesehen – kontinuierliche Tilgung der in der Krise neu aufgenommenen Schulden.

Die Motive der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit erfordern es, unsere Politik so zu gestalten, dass sie nicht dauerhaft zu Lasten künftiger Generationen geht. Gleichzeitig hat das Land den Beweis erbracht, dass eine solide Haushaltspolitik und verstärkte Investitionen in Bildung und Betreuung sowie Wissenschaft und Forschung kein Gegensatz sein müssen: Im Vergleich der westdeutschen Flächenländer liegt Baden-Württemberg hier eindeutig vorn. Hierzu haben auch Privatisierungserlöse erheblich beigetragen. Ohne die Liberalen hätte es die Veräußerung der Landesanteile an der Energie Baden-Württemberg oder der Gasversorgung

Süddeutschland nicht gegeben. Aus diesen Erlösen aber speisen sich die Zukunftsoffensiven des Landes, mit denen Mrd. in Bildung und Ausbildung, Wissenschaft, Forschung und neue Technologien investiert werden.

Um dazu beizutragen, die Wirtschaftskrise rasch zu überwinden und den Arbeitsmarkt zu stabilisieren, hat das Land – in Umsetzung und Ergänzung der Programme des Bundes – ein Zukunftsinvestitionsprogramm und ein Landesinfrastrukturprogramm aufgelegt, das unter Einschluss kommunaler Komplementärmittel in den Jahren 2009 und 2010 ein Volumen von insgesamt mehr als 2,1 Mrd. Euro aufweist. Die Sanierung von Bildungseinrichtungen steht sowohl im kommunalen wie im Landesteil dieser Programme im Vordergrund. 499 Mio. Euro stehen den Kommunen vorrangig für die energetische Sanierung von Schulen (einschließlich der Schulen in freier Trägerschaft) zur Verfügung; 257 Mio. Euro für Baumaßnahmen an Hochschulen und Universitätsklinik.

Wir haben großen Wert auf eine kommunalfreundliche und unbürokratische Ausgestaltung dieser Programme gelegt: Im Rahmen der (bundes)gesetzlichen Vorgaben konnten die Kommunen selbst entscheiden, für welche Sanierungsmaßnahmen an Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen die Mittel eingesetzt werden; die Zuweisung der Mittel erfolgt über Pauschalen, die nach der Zahl der Kinder (für die Bildungsinfrastruktur) bzw. der Einwohner (für die allgemeine Infrastruktur) berechnet sind.

Aufgrund dessen sind diese Programme im Vergleich aller Länder am schnellsten auf den Weg gebracht und in Aufträge für Handwerk und Mittelstand umgesetzt worden.

Eine dauerhafte Belastung des Landeshaushalts wird damit nicht verbunden sein: Sowohl für Investitionen des Landes wie für die Bezuschussung kommunaler Investitionen über den kommunalen Investitionsfonds des Landes (KIF) gilt, dass zusätzlich realisierte Vorhaben durch geringere Aufwendungen in den Jahren 2011 bis 2013 kompensiert werden, so dass das gesamte Programm über einen Fünf-Jahres-Turnus hinweg haushaltsneutral ausgestaltet wird.

Das Handwerk wie die Kommunen bestätigen uns, dass das Programm erfolgreich war und in bestimmten Sektoren dazu beigetragen hat, den wirtschaftlichen Abschwung abzumildern und rasch wieder auf einen Pfad positiver Wirtschaftsentwicklung zurückzufinden.

Generationengerechtigkeit hat es auch erfordert, endlich Vorsorge für künftige Pensionsleistungen zu treffen. Die FDP/DVP hat deshalb seit langem darauf gedrängt, für neu einzustellende Beamte einen Pensionsfonds zu bilden, um die Versäumnisse der 70er Jahre, die den Landeshaushalt heute so hart treffen, nicht zu wiederholen. Denn die steigenden Pensionsleistungen sind im wesentlichen verursacht durch Stellenvermehrungen, die – schwerpunktmäßig bei den Lehrern und der Polizei – vor allem in den 70er Jahren stattgefunden haben.

Es wäre nicht fair, die Belastung des Haushalts durch steigende Pensionsverpflichtungen – verursacht ohne Zweifel zu allererst durch das Versäumnis der Politik, rechtzeitig Vorsorge zu treffen – jetzt dadurch loswerden zu wollen, dass sie – wie es insbesondere die Grünen immer wieder vorschlagen – vor allem den Pensionären selbst auferlegt würden

Mit dem 2009 geschaffenen Pensionsfonds – zusätzlich mit einem Grundkapital von 500 Mio. Euro ausgestattet – wird für jeden neu eingestellten Beamten ein Betrag von 6.000 Euro pro Jahr an den Fonds abgeführt. Das ist ein ganz wesentlicher Schritt, um Vorsorge für weiter steigende Pensionsleistungen zu treffen. Dies ist zugleich ein großer Schritt hin zu mehr Transparenz und zu größerer Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit.

Demselben Ziel dient die 2010 beschlossene Einführung einer jährlich fortzuschreibenden Vermögensrechnung. Durch sie werden die Vermögensgüter des Landes (z.B. Grund und Boden, Gebäude, Beteiligungen, Wertpapiere, etc.) stichtagsbezogen den Verbindlichkeiten und den für künftige Belastungen gebildeten Rückstellungen gegenüber gestellt. Dadurch wird – noch im kameralen System – der Vermögensstatus vollständig und transparent ausgewiesen und die Vermögensentwicklung dokumentiert.

Im Zuge der Finanzmarktkrise ist auch die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) in heftige Turbulenzen geraten. Obwohl die LBBW – anders als manch andere Landesbank – über ein tragfähiges Geschäftsmodell im Unternehmens- und Privatkundenbereich verfügt, sind im Bereich des sog. Kreditersatzgeschäfts erhebliche Risiken angesammelt worden, die es erforderlich machten, zur Stabilisierung der Bank das Kernkapital zu erhöhen und weitere Maßnahmen zur Risikoabsicherung zu treffen.

Für die Zukunft will die LBBW sich auf das Unternehmens- und Privatkundengeschäft konzentrieren; das riskante Kreditersatzgeschäft wird konsequent abgebaut, weitere Geschäftsbereiche wie der Immobilienbereich stehen auf dem Prüfstand. Zugleich sind erhebliche Kostensenkungen erforderlich. Wir gehen davon aus, dass die Bank unter neuer Führung diesen Konsolidierungsprozess bestehen kann.

Den Absprachen mit der EU-Kommission entsprechend wird die LBBW in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Im Vorgriff hierauf sind 2010 Aufsichtsrat und Hauptversammlung als Organe der LBBW an die Stelle von Trägerversammlung und Verwaltungsrat getreten. Der Einfluss unabhängigen Sachverständs im Aufsichtsrat wurde dabei deutlich gestärkt.

Die Maßnahmen zur Stützung der LBBW konnten in eigener Verantwortung und aus eigener Kraft der Eigentümer (des Landes, der Sparkassen und der Stadt Stuttgart) bewältigt werden. Die Hilfe des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SofFin) in Anspruch zu nehmen, wäre unter verschiedenen Gesichtspunkten der deutlich schlechtere Weg gewesen: Wer den Schutzschirm des SofFin in Anspruch nähme, würde damit dokumentieren, dass es sich bei der Bank um einen Notfall und nicht um eine im Kern gesunde, gut aufgestellte Bank handelt. Und er würde dem Bund Mitsprache und Eigentümerrechte einräumen, die dieser – z.B. in Bezug auf die Entwicklung des Geschäftsmodells und die künftige Landesbankstruktur – nicht unbedingt im Interesse des Landes Baden-Württemberg wahrnehmen müsste.

Die Gemeinden bilden die Grundlage unseres demokratischen Systems. Vor Ort beginnt die Demokratie, vor Ort kann bürgernah Politik gemacht werden. Unsere Überzeugung ist: Was vor Ort erledigt werden kann, darf nicht auf Bundes- oder Landesebene und auch nicht auf regionaler Ebene geregelt werden. Eine starke kommunale Selbstverwaltung hat Vorrang.

In den letzten Jahren sind die Kommunen stärker als Bund und Länder von der Finanzkrise

der öffentlichen Haushalte betroffen. Sie haben durch die Übertragung und Ausweitung von Aufgaben insbesondere durch Leistungsgesetze des Bundes (z.B. bei der Grundsicherung, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und der Hartz-IV-Gesetzgebung) zusätzliche finanzielle Lasten zu tragen. Aufgrund veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen steigt der Jugendhilfeaufwand kontinuierlich an; die Kosten eines bedarfsgerechten Ausbaus der Kinderbetreuungsangebote im Bereich der Kleinkind- und Ganztagsbetreuung treffen ebenfalls vor allem die Kommunen.

Zugleich sind die Steuereinnahmen der Kommunen im Zuge der weltweiten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise seit 2009 (insbesondere bei der Gewerbesteuer) erheblich stärker zurückgegangen als die des Bundes und der Länder. Jetzt allerdings zeichnet sich ab, dass das Steueraufkommen der Kommunen im Aufschwung auch wieder schneller anwächst als bei Bund und Ländern.

Bund und Länder müssen sicherstellen, dass den Kommunen eine Finanzausstattung zur Verfügung steht, die sich nicht auf das zur Erfüllung der Pflichtaufgaben der Kommunen erforderliche Maß beschränken darf, sondern der grundgesetzlichen Garantie der kommunalen Selbstverwaltung in vollem Umfang Rechnung trägt. Dies ist auch Aufgabe der Gemeindefinanzkommission, die die Bundesregierung unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der Länder und der Wissenschaft einberufen hat.

Die 2007 mit einer Verfassungsänderung umgesetzte Vereinbarung zwischen dem Land und den Kommunen über die Präzisierung und Erweiterung des Konnexitätsprinzips bleibt ein herausragender Erfolg liberaler Politik.

Es wurde erreicht, dass auch vom Land veranlasste nachträgliche Änderungen landesrechtlich übertragener Aufgaben, die Übertragung neuer vom Land bisher nicht wahrgenommener Aufgaben und eigene Anforderungen des Landes an die Erfüllung bestehender Aufgaben in den Anwendungsbereich des Konnexitätsprinzips fallen und damit bei wesentlichen Mehrkosten zu einem finanziellen Ausgleich für die Kommunen führen. Dasselbe gilt, wenn das Land freiwillige Aufgaben der Gemeinden in Pflichtaufgaben umwandelt.

Die Politik fairer Partnerschaft zwischen dem Land und den Kommunen schlug sich auch in Vereinbarungen über den Ausbau von Bildung und Betreuung, beim sukzessiven Ausbau von Ganztagschulen, bei der Landesförderung für den Ausbau der Kleinkindbetreuung und bei der Verbesserung des Personalschlüssels in der Kinderbetreuung nieder. Offene Konflikte zwischen dem Land und den Kommunen konnten vermieden werden.

Mit der im Sommer 2005 beschlossenen Novellierung der Gemeindeordnung haben wir durchsetzen können, dass der Gegenstandsbereich von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden deutlich ausgeweitet worden ist; der mögliche Bürgerentscheide stark einschränkende seitherige Positivkatalog ist vollständig entfallen. Zugleich wurde die Grenze, von der an ein Bürgerentscheid gültig zustande gekommen ist, auf ein Zustimmungsquorum von 25% der Stimmberechtigten abgesenkt.

Diese Verbesserung der Stellung der Kommunen hat sich auch im Vorfeld der Haushaltsaufstellung 2010/2011 bewährt: Für die qualitative Weiterentwicklung der Kinderbetreuung durch eine Verbesserung des Personalschlüssels verständigten sich Land und Kommunen auf einen finanziellen Mehrbedarf von 200 Mio. Euro, von dem das Land zwei Drittel und die kommunale Seite ein Drittel trägt. Zusätzlich stellte das Land 10 Mio. Euro pro Jahr zur weiteren Qualifizierung des pädagogischen Personals zur Verfügung.

Deutschland verdankt seine kulturellen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Leistungen nicht bürokratischer und zentralistischer Einförmigkeit, sondern einer Tradition staatlicher und kultureller Vielfalt.

Deshalb treten wir dafür ein, dass der notwendige Prozess einer Renaissance des Föderalismus fortgeführt wird; und wir wollen, dass der Föderalismus in Deutschland zu einem Wettbewerbsföderalismus weiterentwickelt wird.

Trotz einzelner beachtlicher Erfolge, zum Beispiel bei der Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz, ist die Föderalismus-Reform auf vielen Feldern stecken geblieben oder gar nicht erst in Angriff genommen worden, so bei der eigenständigen Steuerhoheit aller staatlichen Ebenen, der Länderneugliederung und dem Länderfinanzausgleich.

Insbesondere hier ist ein dringender Reformbedarf gegeben: Gemeinsam mit den FDP-Fraktionen in Bayern und Hessen haben wir die Chance einer erneuten Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gutachterlich prüfen lassen. Wir wollen eine grundlegende Reform des Länderfinanzausgleichs mit einem niedrigeren Ausgleichsniveau und geringeren Grenzbelastungen; denn die jetzige Form des Länderfinanzausgleichs führt zu Übernivellierungen, schwächt – weil wettbewerbsfeindlich – die Wirtschaftskraft der Geber- wie der Nehmerländer, und ist deshalb auch verfassungsrechtlich außerordentlich fragwürdig.

Baden-Württemberg hat in den Jahren seines Bestehens mehr in den Länderfinanzausgleich eingezahlt, als das Land insgesamt Schulden aufgenommen hat. Aus all diesen Gründen ist es unabdingbar, gemeinsam mit anderen Ländern Klage vor dem Bundesverfassungsgericht zu erheben; nur auf diesem Weg wird es möglich sein, eine grundlegende Reform des Finanzausgleichs zu erreichen.

PARLAMENTS- UND WAHLRECHTSFRAGEN

Im Bereich der Parlamentsreform konnten in der jetzt zu Ende gehenden Legislaturperiode des Landtags eine Reihe wesentlicher Erfolge erreicht werden:

Das seitherige System der Altersentschädigung, das Abgeordneten schon bei einer Parlamentszugehörigkeit von zwei oder drei Legislaturperioden eine sehr komfortable Altersversorgung sicherte, entfällt künftig. An seine Stelle tritt ein System, bei dem die Abgeordneten ihre Altersversorgung in eigener Verantwortung regeln. Sie erhalten hierfür einen monatlichen Betrag in Höhe von 1.500 Euro.

Die Abgeordnetenentschädigung ist indexiert; sie folgt der durchschnittlichen Gehaltsentwicklung in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Dem entsprechend kann die Abgeordnetenentschädigung auch sinken, wie es 2010 – auf der Basis der Gehaltsentwicklung des Jahres 2009 – auch geschehen ist. Die Zahl der Empfänger von Funktionszulagen ist – der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Thüringer Regelung folgend – deutlich beschränkt worden.

Ab 2016 gilt die strikte Unvereinbarkeit von Amt und Mandat. Für Angehörige des öffentlichen Dienstes und für Beamte gilt, dass sie für die Dauer ihrer Parlamentstätigkeit ihr Amt ruhen lassen müssen. Durch diese Umstellung (vielfach mit den nicht ganz korrekten Begriffen eines

Teilzeit- bzw. Vollzeitparlaments verbunden) wird die Gewaltenteilung gestärkt. Bisher gab es nämlich nur eine inkonsistente Lösung: zurzeit muss beispielsweise ein Ministerialbeamter sein Amt ruhen lassen, wenn er ein Landtagsmandat erhält. Andere Beamte hingegen können ihren bisherigen Beruf in Teilzeit weiter ausüben. Dazu zählen z.B. auch Schulleiter, Bürgermeister und Landräte.

Das Landtagswahlrecht ist gründlich erneuert: das Auszählverfahren nach St.Lague/Schepers tritt an die Stelle des auch verfassungsrechtlich fragwürdigen Verfahrens nach d´Hondt. Die Wahlkreisgröße weicht im Regelfall nicht um mehr als 15% vom Durchschnitt ab. Und für die Reihenfolge der Vergabe der Zweitmandate in den Regierungsbezirken ist der im Wahlkreis errungene Prozentanteil und nicht mehr die absolute Stimmzahl maßgeblich. Die Chancengleichheit zwischen den Wahlkreisen ist damit deutlich gestärkt.

Der Beginn der Wahlperiode wird 2011 um einen Monat vorverlegt und liegt jetzt jeweils auf dem 1. Mai eines Wahljahres. Die „parlamentslose Zeit“ zwischen Wahltag und Beginn der Wahlperiode wird damit um einen Monat verkürzt.

INNENPOLITIK

Wir haben die Dienstrechtsreform erfolgreich verabschiedet:

Sie trägt ein Stück weit der demografischen Entwicklung Rechnung: Anhebung der Altersgrenzen, Modifizierung der Anrechnung von Ausbildungszeiten, beides den Veränderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung und den beamtenversorgungsrechtlichen Regelungen des Bundes nachgezeichnet. Damit verbunden ist ein Einsparvolumen in Höhe von etwa 100 Mio. Euro im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2029, aber eben nur ein relatives Einsparvolumen: Wir sparen nicht, sondern wir verringern den Zuwachs des Pensionsaufwands, der sich ergeben würde, wenn wir nichts täten. Die Dienstrechtsreform fördert das Leistungsprinzip, insbesondere dadurch, dass die Chancen, beruflich voranzukommen und in angemessener Zeit befördert werden zu können, durch das mit der Dienstrechtsreform verknüpfte Strukturprogramm deutlich verbessert werden. Schwerpunkte dieses Programms, das über den Nachtragshaushalt 2010 etatisiert worden ist, sind der mittlere und gehobene Dienst bei der Polizei, der Justiz und der Steuerverwaltung sowie der Bereich der Fach- und technischen Lehrer.

Die Dienstrechtsreform verbessert die Chancen des Personalaustauschs zwischen der Wirtschaft und dem öffentlichen Dienst, indem die Durchlässigkeit zwischen beiden Bereichen deutlich verbessert wird. Mit der Trennung der Systeme der Alterssicherung betritt Baden-Württemberg Neuland und nimmt eine Vorreiterrolle gegenüber den anderen Ländern und dem Bund ein.

Und sie setzt die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Personalvertretungsrecht aus dem Jahr 1995 endlich um. Die Dienstrechtsreform bringt zunächst Einsparungen in Höhe von etwa 100 Mio. Euro durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit und die Modifizierung der Anrechnung von Ausbildungszeiten. Dieses Volumen aber verringert sich durch eine ganze Reihe von Maßnahmen, über die im Prozess der Erarbeitung dieses Reformkonzepts ein Einvernehmen erzielt werden konnte:

1. die Möglichkeit, nach einer Dienstzeit von 45 Jahren mit Vollendung des 65. Lebensjahrs abschlagsfrei in den Ruhestand versetzt werden zu können,

2. die Möglichkeit, im Bereich der Sonderaltersgrenzen bei Dienstunfähigkeit weiterhin mit 60 Jahren abschlagsfrei in den Ruhestand gehen zu können,
3. die dauerhafte Fortführung der Altersteilzeit für schwerbehinderte Beamte,
4. die unterhältige Teilzeit zur Betreuung von Kindern und für die Pflege von Angehörigen, 15 Jahre lang, sowie
5. die Förderung der Gesundheitsprävention im Landesdienst

machen zusammen mit zahlreichen kleineren Veränderungen über 30 Mio. Euro an Mehraufwendungen aus, die von dem eingangs genannten Einsparbetrag abzuziehen sind. Dies zeigt auch: Diese Dienstrechtsreform ist ein Programm zur Reform und zur Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts, ein Programm der Strukturveränderung und der Strukturverbesserung. Die Fraktion der FDP/DVP hat dieses Reformkonzept weitgehend mitgestaltet und damit auch einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass in wesentlichen Teilen ein Konsens mit den Berufsverbänden und Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes erreicht werden konnte.

Im Rahmen des neuen Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg haben wir dafür gesorgt, dass bei den Regelungen zur Freistellung private Arbeitgeber nicht mehr länger gegenüber öffentlichen Arbeitgebern benachteiligt werden. Außerdem können die Gemeinden bei Falschalarmen die Verursacher stärker als bisher zur Kasse bitten.

Bei der Polizei gewährleisten wir eine personelle Ausstattung, die es erlaubt, die vorhandenen Maßnahmemöglichkeiten auszuschöpfen und mit der notwendigen Sorgfalt vornehmen zu können. Außerdem sorgen wir für eine Ausrüstung, die technisch auf dem aktuellen Stand ist und auch Leib und Leben der Polizeibeamtinnen und -beamten angemessen schützt.

Wir haben außerdem dafür gesorgt, dass seit dem Jahr 2008 jährlich 800 Bewerber im Polizeidienst eingestellt werden, um einer Lücke im Zuge des demographischen Wandels frühzeitig entgegen zu wirken.

Baden-Württemberg ist zur Bekämpfung des Terrorismus gut aufgestellt. Unsere Maßnahmen richten sich nicht gegen friedliche und gesetzestreue hier lebende Muslime. Unsere Wachsamkeit gilt vielmehr denen, die unter dem Deckmantel der Religion schwerste Straftaten planen.

Die Kriminalitätsbelastung von 5.387 Straftaten pro 100.000 Einwohner hat sich auch im Jahr 2009 weiter auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres stabilisiert und ist sogar rückläufig. Im Vergleich dazu kamen im Bundesdurchschnitt auf 100.000 Einwohner 7.383 Straftaten; damit ist Baden-Württemberg auch weiterhin (mit Bayern) eines der sichersten Bundesländer.

Auf Initiative der FDP/DVP wurde der Platzverweis in Baden-Württemberg eingeführt. Nach einem langjährigen, erfolgreichen Pilotverfahren ist er nun auch im Polizeigesetz verankert.

Über den Bundesrat haben wir unter anderem einen eigenen Straftatbestand „Belästigung“ zur Verfolgung des so genannten „Stalking“ (wiederholte schwere Verletzung der Privatsphäre) mit § 238 StGB (Nachstellung) initiiert und durchgesetzt.

KONSEQUENZEN AUS WINNENDEN

Im Nachgang zu den schrecklichen Ereignissen von Winnenden und Wendlingen hatte sich im Mai 2009 auf gemeinsamen Antrag aller vier Fraktionen ein Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ konstituiert. Dieser soll in einer umfassenden Analyse und durch Auswertung bisheriger Maßnahmen mögliche Konsequenzen und Präventionsschritte für die Landespolitik erarbeiten. Mit diesem Ausschuss ging Baden-Württemberg neue Wege: Erstmals wurde in einem deutschen Parlament ein parlamentarisches Gremium mit der sorgfältigen Aufarbeitung einer solchen Tat und der Formulierung von Politikvorschlägen befasst, um Anlassgesetzgebung und Symbolpolitik zu vermeiden.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt fünf Sachverständigenanhörungen durchgeführt. Dabei beschäftigte sich der Ausschuss mit den Themenfeldern „Gewaltprävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen“, „Sicherheitsmaßnahmen an Schulen“, „Gewaltdarstellung in Medien“, „Zugang zu Waffen“ und „Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern“.

Die vom Sonderausschuss am 11.3.2010, dem Jahrestag des Amoklaufs, in seinem Abschlussbericht vorgelegten Empfehlungen hatten ein Finanzvolumen von gut 30 Mio. Euro und wurden von der Landesregierung in einem Nachtragshaushalt 2010 umgesetzt.

Der Sonderausschuss veranlasste die Schaffung von rund 250 zusätzlichen Stellen für Beratungslehrkräfte und Gewaltpräventionsberater sowie zusätzliche hundert Stellen für Schulpsychologen. Bereits zum Schuljahr 2010/2011 wurden dreißig weitere Schulpsychologen eingestellt.

Eine weitere Empfehlung des Sonderausschusses war die flächendeckende Einführung eines Gewaltpräventionsprogramms nach dem norwegischen Psychologen Dan Olweus. Baden-Württemberg setzt damit in seinen Schulen auf das weltweit am besten evaluierte Anti-Gewalt-Programm, das nachhaltig und flächendeckend seine Wirkung entfalten soll.

Schließlich wurden die Strafverfolgungsbehörden und die Gerichte durch zusätzliches Personal in erheblichem Umfang verstärkt, um den Vollzug der bestehenden Gesetze im Bereich des Online-Jugendschutzes nachhaltig zu verbessern. Hierbei geht es insbesondere um jugendgefährdende und kriminelle Inhalte im Internet.

Aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion hat sich der Sonderausschuss als Aufarbeitungsgremium bewährt und hat vorschnelle Eingriffe in die persönliche Freiheit der Bürgerinnen und Bürger verhindert. Forderungen nach symbolischen und unwirksamen Gesetzesverschärfungen im Bereich der Legalwaffen und der Medien (gewalthaltige Computerspiele) wurden zumeist im Ausschuss kanalisiert und konnten durch Expertenmeinungen entkräftet werden.

BÜRGERRECHTE

Im Bereich der Bürgerrechte, speziell beim Datenschutz, wird eine langjährige Forderung der FDP/DVP in Baden-Württemberg umgesetzt: die FDP/DVP verbucht es als ihren Erfolg, dass nun die Aufsicht von behördlichem und privatem Bereich zusammengelegt wird. Damit setzt Baden-Württemberg eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates um. Dies war auch dringend erforderlich: wir brauchen angesichts der zahlreichen Datenschutzskandale in jüngster Zeit eine unabhängige und schlagkräftige Kontroll- und Aufsichtsbehörde für die Wahrung der Bürgerrechte. Auch der Europäische Gerichtshof hat unsere bereits seit Jahren

erhobene Forderung nach unabhängigen Datenschutzstellen gestärkt.

Auch ist es ein Erfolg für uns Liberale, dass das Bundesverfassungsgericht die Vorratsdatenspeicherung für verfassungswidrig erklärt hat. Wir hatten die Regelungen stets kritisiert und sehen uns nun durch das höchste deutsche Gericht in dieser Position bestätigt, die von der Großen Koalition noch als Mindermeinung abgetan wurde.

Wir können uns außerdem auf die Fahne schreiben, dass wir bei der Reform des Polizeirechts unverhältnismäßige Eingriffe in die Bürgerrechte abgewehrt haben. Mit uns finden präventive Telekommunikationsüberwachungen durch baden-württembergische Polizeibehörden auch weiterhin nicht statt. Unser „Nein“ zu Online-Durchsuchungen werden wir wie auch bisher beibehalten. Unsere klare Position gegen den automatischen Kennzeichenabgleich und gegen eine flächendeckende Videoüberwachung haben wir gegenüber dem Koalitionspartner durchgesetzt.

JUSTIZ

Unsere Justiz zeichnet sich im Ländervergleich seit Jahren durch ihre Effektivität und Qualität der Rechtsprechung einerseits und konstant kurzen Verfahrensdauern andererseits aus. Hier belegen wir überall Spitzenpositionen. In fast allen Bereichen liegt die durchschnittliche Verfahrensdauer unterhalb des Bundesdurchschnitts. So dauerte ein Zivilverfahren vor den Amtsgerichten im Land im Jahr 2009 lediglich 3,8 Monate (bei den Landgerichten: 6,3 Monate), während die Bundesbürger durchschnittlich 4,6 Monate (bei den Landgerichten: 8,4 Monate) warten mussten. Kurz: In Baden-Württemberg kommen die Bürgerinnen und Bürger schneller als anderswo zu ihrem Recht.

Wir haben bei der Umsetzung der Notariats- und Grundbuchamtsreform wichtige Zwischenschritte gemacht: zentrale gesetzliche Grundlagen sind geschaffen. Im Rahmen der Grundbuchamtsreform läuft die digitale Erfassung der Grundakten bereits auf Hochtouren. Die landesweit 672 Grundbuchämter werden bis spätestens 1. Januar 2018 auf insgesamt elf Amtsgerichte konzentriert; das Grundbuch wird elektronisch geführt werden. Ein Abruf ist dann bei jeder Gemeinde möglich, die eine Grundbucheinsichtsstelle einrichten möchte. Der Service für den Bürger wird erhöht, die Kosten werden gesenkt.

Die Notariatsreform bedeutet den flächendeckenden Wechsel vom Amtsnotariat hin zum freiberuflichen Notariat ab 1. Januar 2018 und gewährleistet in allen Teilen des Landes dauerhaft ein funktionsfähiges und leistungsstarkes Notariat. Es trägt außerdem den Anforderungen Rechnung, die das Europarecht an die Erbringung notarieller Leistungen stellt.

Im Rahmen eines Pilotprojekts wird die „Elektronische Fußfessel“ getestet: Diese bundesweit erste Einführung des elektronisch überwachten Hausarrests im Strafvollzug dient der Haftvermeidung und als Vorbereitung auf eine Haftentlassung zum Zwecke einer guten Resozialisierung.

Die Beitreibung ausstehender Forderungen der Justiz wird seit Sommer 2009 durch einen privaten Dienstleister durchgeführt. Das Vorgehen bringt deutlich mehr Geld in die Kasse. Schließlich wurde es auch mit dem Innovationspreis „ppp“ des Bundesfinanzministeriums geehrt.

Zur Zahlung der Gerichtskosten wurde außerdem ein bargeldloser Zahlungsverkehr ermöglicht. Dies spart Kosten.

Ein EDV-Outsourcing auf Private zeigt ebenfalls Erfolg: 12.200 EDV-Arbeitsplätze werden durch private Dienstleister ausgestattet und betreut. Dies hat zur Folge, dass die Justiz in Baden-Württemberg mit die modernste Ausstattung im Ländervergleich hat.

2009 haben wir die neue Justizvollzugsanstalt in Offenburg eingeweiht. Mit 440 Haftplätzen und 60 weiteren Plätzen für die Sozialtherapie ist sie eine der modernsten Anstalten in Deutschland. Beheizt wird sie übrigens überwiegend mit CO₂-neutralen Holzhackschnitzeln. Auch sicherheitstechnisch ist das Gebäude auf dem neuesten Stand. Mit einem punktgenau wirksamen Handyblocker sorgen wir dafür, dass verbotene Absprachen unter Gefangenen, über Handys organisierte illegale Geschäfte oder Fluchtvorbereitungen in Offenburg der Vergangenheit angehören. Ein weiteres Novum ist der Anstaltsbetrieb in öffentlich-privater Partnerschaft: Erstmals im Land werden in Offenburg rund 100 Stellen von einem privaten Dienstleister besetzt. Unser privater Vertragspartner ist für nicht-hoheitliche Aufgaben wie das Gebäudemanagement, die Küche, den Sozialdienst sowie die Freizeit- und Sportangebote zuständig. Auch im Justizvollzug gilt hier der Leitsatz „privat vor Staat“. Natürlich verbleiben die Organisationshoheit, die Gesamtsteuerung der Anstalt und die Überwachung der Dienstabläufe ausschließlich in staatlicher Verantwortung. Diese hoheitlichen Aufgaben sind mit rund 120 Stellen den Vollzugsbediensteten des Landes vorbehalten.

Mit den bundesweit ersten Installationen von Handystörsern in Justizvollzugsanstalten werden unerlaubte Absprachen, Fluchtabsprachen und Verdunkelungshandlungen im Vollzug verhindert. Dies bedeutet in der Konsequenz einen sichereren Strafvollzug.

Baden-Württemberg hat als erstes Bundesland die Bewährungshilfe in freie Trägerschaft übertragen. Die Partnerschaft mit NEUSTART bietet eine bessere Qualität der Bewährungshilfe. Es kommt zu deutlich weniger Widerrufen der Bewährung und damit zu besserer Resozialisierung. Dies ist ein wichtiger Beitrag zum Opferschutz. Bei einer genauen Kosten-Nutzen-Rechnung ist die Bewährungshilfe in freier Trägerschaft auch mit geringeren Kosten verbunden. Es findet außerdem eine gelungene Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Bewährungshelfern statt, deren Zahl stetig zunimmt.

Seit 2009 hat Baden-Württemberg ein modernes Justizvollzugsgesetzbuch. Damit nimmt das Land seine neue Gesetzgebungskompetenz wahr und zeigt auf eindrucksvolle Weise, dass mehr Föderalismus nicht zu einem „Schäbigkeitswettbewerb“, sondern zu einem Wettbewerb um die besten Lösungen führt. In das Justizvollzugsgesetzbuch integriert ist auch ein Jugendstrafvollzugsgesetz, das dem Prinzip „Fördern und Fordern“ folgt und damit ebenso den Opferschutz deutlich verbessert.

Außerdem ist eine Ausweitung der Videokonferenzenanlagen erfolgt (Hänsel- und Gretel-Zimmer). Es wurden kindgerechte Vernehmungszimmer geschaffen. Die Vernehmung kindlicher Zeugen, gerade kleiner Kinder, ist eine hoch sensible Angelegenheit. Der Schutz der Kinder in Vernehmungssituationen ist wichtig, ebenso wie die Gewährleistung von genauen und damit verwertbaren Aussagen. Dies wird durch die kindgerechte Atmosphäre bei der Vernehmung besser ermöglicht.

Der Schutz der Bevölkerung vor Sexualstraftätern wurde weiter verbessert. Dazu gehört der Ausbau der „forensischen Ambulanzen“, der Start des Projekts „KURS“ – Konzeption zur Überwachung rückfallgefährdeter Sexualstraftäter – zum besseren Schutz der Bevölkerung und

eine deutliche Erhöhung des Therapieangebots im Regelvollzug und im Maßregelvollzug.

Mit der Stiftung Opferschutz hat das Land bei der Absicherung und Betreuung der Opfer von Straftaten bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen. Zwar wird vieles vom Opferentschädigungsgesetz abgedeckt, vor allem soweit es um gesundheitliche Folgen der Tat geht. Nicht selten verursachen Gewalttaten aber auch hohe Sach- und Vermögensschäden, für die keine Versicherung eintritt. Häufig kann zudem der Täter nicht belangt werden oder erweist sich als zahlungsunfähig. Dann kann selbst Schmerzensgeld nicht erlangt werden. Die Stiftung Opferschutz gewährt dann im Einzelfall Schadensbeihilfen und Schmerzensgeldersatz. Zudem können Opfer- und Zeugenbetreuungsprogramme durchgeführt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die Stiftung auch in den nächsten Jahren so ausgestattet ist, dass sie ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen kann.

Das „Haus des Jugendrechts“ hat sich etabliert. Durch eine enge, unbürokratische und schnelle Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgericht kann die „Strafe auf dem Fuße“ folgen, was die Gefahr erneuter Straffälligkeit bei Jugendlichen stark reduziert.

Auf Bundesebene haben wir unter anderem einen Straftatbestand für so genanntes „Stalking“ mit § 238 StGB (Nachstellung) initiiert und durchgesetzt.

INTEGRATION/MIGRATION

Im Bereich der Integration konnten wir in den letzten Jahren einige große Erfolge erzielen. Dazu zählt zum Beispiel die Fortentwicklung, Systematisierung und bessere Abstimmung der Integrationspolitik des Landes durch den am 8. September 2008 vom Ministerrat verabschiedeten Integrationsplan Baden-Württemberg. Der Plan bietet neben einer ehrlichen Bestandsaufnahme in acht Handlungsfeldern viel inhaltliche Substanz, vor allem auch konkrete Zielvorgaben und innovative Maßnahmen für die künftige Ausrichtung der baden-württembergischen Integrationspolitik. Eine Besonderheit dieses Integrationsplans ist die Tatsache, dass sich alle relevanten Verbände und Organisationen des Landes mit eigenen Beiträgen an der Erarbeitung des Plans beteiligt haben.

Ein wichtiger Baustein zur erfolgreichen Zusammenarbeit ist außerdem die Entwicklung einer internetgestützten Maßnahmen-Datenbank für erfolgreiche Integrationsprojekte im Land.

Als weiteres Element einer erfolgreichen Integrationspolitik ist die Entwicklung und Durchführung des landesweiten Projekts „Integration gemeinsam schaffen – für eine erfolgreiche Bildungspartnerschaft mit Eltern mit Migrationshintergrund“ zu nennen, die gemeinsam mit der Robert-Bosch-Stiftung und der Breuninger-Stiftung erfolgt. Ziel des Projektes ist es, die Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Die Rolle der Eltern wird dabei als eine zentrale betrachtet, es geht um eine enge Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Bildungseinrichtungen („Bildungspartnerschaft“). Die Ausgangsvoraussetzungen für einen Erfolg dieses Projekts sind gut: So ist in Baden-Württemberg der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, die einen Kindergarten besuchen, im bundesdeutschen Vergleich am höchsten.

Außerdem haben wir die Umsetzung des Ziels erreicht, dass alle Kinder am Tag ihrer Einschulung

über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, durch die Einführung der neu konzipierten Einschulungsuntersuchung einschließlich einer Sprachstandserhebung für alle Kinder im 4. Lebensjahr. Werden sprachliche Defizite festgestellt, wird eine individuelle Förderung angeboten.

Ein Erfolg ist die Einführung von sog. „Bildungs-Coaches“ im Rahmen der Neustrukturierung der Lehramtsstudiengänge für Grundschulen, Haupt-, Real- und Werkrealschulen. Ziel ist es, dass sich Lehramtsstudierende bereits in ihrer Ausbildung mit den Schwierigkeiten und Potenzialen der Schüler mit Migrationshintergrund auseinandersetzen – nicht nur in der Theorie, sondern auch praxisbezogen.

Zu den weiteren Integrationserfolgen im Bereich der Bildung zählen zum Beispiel die Einführung der Schulpflicht auch für Kinder im Asylverfahren und für Kinder mit Duldungsstatus oder die Förderung von Bildungsvereinbarungen zwischen Kindergarten oder Schule und Eltern. Dazu zählt auch die Schule für Eltern mit Migrationshintergrund („Eltern-Tage“). So soll die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Bildungseinrichtungen und das gegenseitige Vertrauen gestärkt werden. Außerdem haben wir das Angebot eines bekenntnisorientierten Islamunterrichts im Rahmen eines Modellprojekts an Grundschulen auf den Weg gebracht. Ferner wurde die Einrichtung eines Lehrstuhls für islamische Theologie an der Universität Tübingen beschlossen, damit künftig Religionslehrer und Imame im Land ausgebildet werden können.

Die Wirtschaft profitiert von der Einsetzung einer Arbeitsgruppe im Landesarbeitskreis Integration (LAKI) zum Thema „erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen“ ebenso wie von der Unterstützung der Existenzgründungsbereitschaft von Migrantinnen und Migranten.

Unsere Anforderungen an die Integrationswilligkeit von Migranten und unsere Mindeststandards für ein Zusammenleben haben wir z.B. mit der Bundesratsinitiative zur Bekämpfung der Zwangsheirat („Zwangsheirats-Bekämpfungsgesetz“) deutlich gemacht, ebenso wie durch die Verabschiedung des „Maßnahmenkonzepts der Landesregierung Baden-Württemberg zur Bekämpfung der Zwangsheirat“ am 18. Juni 2007 durch den Ministerrat und die Schaffung einer Online-Beratung Zwangsheirat (Sibel-Papatya) gemeinsam mit dem Land Berlin.

In diese Richtung geht auch die Bundesratsinitiative zur Bekämpfung der Genitalverstümmelung. Weitere Beiträge des Landes liegen in der Mitarbeit am Nationalen Integrations- sowie am Nationalen Aktionsplan und mit einem gemeinsamen Beitrag der Länder mit Selbstverpflichtungen sowie der Einführung eines ländereinheitlichen Integrationsmonitorings im Rahmen der Integrationsministerkonferenz.

Integration in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Ehrenamt und Politik wird unter anderem gefördert durch die Aufnahme eines ausführlichen Kapitels zur interkulturellen Kulturarbeit in die neue Kunstkonzeption des Landes („Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg“).

Ferner ist die Förderung des Austauschs zwischen Politik und Wissenschaft durch das „Wissenschaftsforum Migration und Integration Baden-Württemberg (WiFoM)“ in Zusammenarbeit mit SWR International zu nennen, ebenso wie die Förderung der interkulturellen Kompetenz im Sport durch ein Fortbildungsprojekt mit dem Württembergischen Landessportbund.

Die Förderung des „Landesverbandes kommunaler Migrantenvertretungen Baden-Württemberg

(LAKA)“ fördert die politische Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund. Auch die Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur verstärkten interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung ist ein wichtiger Baustein liberaler Integrationspolitik.

Für humanitäre Härtefälle wurde die Härtefallkommission Baden-Württemberg dauerhaft installiert.

WIRTSCHAFTSPOLITIK

MITTELSTAND

Angesichts der großen Bedeutung des Mittelstands für die Entwicklung des Landes hat die Landesregierung auf Initiative der FDP/DVP bereits im Jahr 2007 ein Zukunftsprogramm Mittelstand entwickelt. Im Juni 2009 erfolgten wichtige Fortschreibungen. Das Programm zielt darauf ab, kleine und mittlere Unternehmen aus Industrie, Dienstleistungen, Handwerk, Handel und Freien Berufen bei der Bewältigung der Wirtschaftskrise zu unterstützen sowie ihre Innovations- und Zukunftsfähigkeit nachhaltig zu sichern.

Es sind sieben Eckpunkte in aller Kürze zu nennen:

- Unternehmensfreundliche Steuerpolitik
- Mittelstandsfinanzierung
- Innovationspolitik
- Förderprogramm zur Krisenberatung
- Vereinfachte Vergabe öffentlicher Aufträge
- Aus- und Weiterbildung
- Erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Entwürfe von neuen Gesetzen und Verordnungen werden nun von den Wirtschaftsorganisationen gezielt auf ihre KMU-Tauglichkeit überprüft (KMU = kleine und mittlere Unternehmen). Bei zu erwartenden Bürokratiebelastungen wird „KMU-Alarm“ ausgelöst und das Wirtschaftsministerium zusätzlich gezielt in das Anhörungsverfahren einbezogen. So wird Bürokratie vermieden, bevor sie überhaupt entsteht.

Auf die Wirtschafts- und Finanzkrise haben wir mit einem 5-Punkte-Programm reagiert.

ERSTENS: Unternehmensfinanzierung sicherstellen

Die Landesregierung hat ihren Bürgschaftsrahmen für gewerbliche Staatsbürgschaften von vormals 150 Mio. Euro in zwei Schritten auf 1,2 Mrd. Euro erhöht. Mit dem Programm L-Mittelstand stellt die L-Bank zusätzlich eine Mrd. Euro für Darlehen an Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 500 Mio. Euro bereit. Zur Verfahrensbeschleunigung haben wir befristet bis 30.09.2011 die Zuständigkeit der L-Bank auf bis zu zehn Mio. Euro erhöht. Erst oberhalb dieses Wertes wird der Wirtschaftsausschuss des Landtags mit Anträgen befasst.

Ein weiterer Baustein der Unternehmensfinanzierung ist die Bereitstellung von Eigenkapital und Eigenkapital nahen Mitteln. Die Landesregierung, die L-Bank und die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH haben deshalb in den vergangenen Jahren

das Angebot in der Eigenkapitalfinanzierung konsequent ausgebaut.

Die L-Eigenkapitalagentur (L-EA) unterstützt mit dem L-EA Mittelstandsfonds (Fondsvolumen 500 Mio. Euro) Wachstums- und Übernahmeprojekte etablierter mittelständischer Unternehmen mit Beteiligungen ab 2,5 Mio. Euro. Um die Investitionsbereitschaft von Kapitalgebern in mittelständischen Unternehmen zu unterstützen, übernimmt der L-EA Garantiefonds Beteiligungsgarantien bis zu einem Betrag von 2,5 Mio. Euro. Dabei garantiert die L-Bank dem Investor maximal 50% des Beteiligungsvolumens.

Darüber hinaus bietet die L-Bank unter dem Namen L-Mezza Fin unbesicherte Nachrangdarlehen von 100.000 Euro bis 1,5 Mio. Euro für Unternehmen mit einem Umsatz von einer bis in der Regel fünfzig Mio. Euro. Die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH unterstützt als Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft mittelständische Unternehmen mit stillen Beteiligungen bis einer Mio. Euro, in Kooperation mit einer Sparkasse oder Volks- bzw. Raiffeisenbank auch bis 2,5 Mio. Euro (MBG-Expansion- und Unternehmenssicherung). In Zusammenarbeit mit der KfW Mittelstandsbank bietet sie außerdem ein spezielles Genussrechtsprogramm für den Mittelstand an. Im Rahmen dieses Programms wird mittelständischen Unternehmen Eigenkapital von 500.000 Euro bis 2,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

ZWEITENS: Ausbau der Infrastruktur

Um dazu beizutragen, die Wirtschaftskrise rasch zu überwinden und den Arbeitsmarkt zu stabilisieren, hat das Land – in Umsetzung und Ergänzung der Programme des Bundes – ein Zukunftsinvestitionsprogramm und ein Landesinfrastrukturprogramm aufgelegt, das unter Einschluss kommunaler Komplementärmittel in den Jahren 2009 und 2010 ein Volumen von insgesamt mehr als 2,1 Mrd. Euro aufweist.

DRITTENS: Vergabe öffentlicher Aufträge vereinfachen

In Baden-Württemberg wurde die Vergabe öffentlicher Aufträge so gestaltet, dass befristet bis Ende 2010 die Vergabestellen der Landesverwaltung Bauleistungen bis zu einer Mio. Euro beschränkt ausschreiben bzw. bis zu 100.000 Euro freihändig vergeben können. Liefer- und Dienstleistungsaufträge können bis zu 100.000 Euro beschränkt ausgeschrieben oder freihändig vergeben werden. Den kommunalen Auftraggebern wurde empfohlen, ebenso zu verfahren. Dies dient der Verfahrensbeschleunigung und ist geeignet, die örtliche Handwerkerschaft bzw. Dienstleister zu stärken.

VIERTENS: Krisenberatung stärken

Das Programm zur Förderung von Krisenberatungen, die so genannte Turn-Around-Beratung, der KfW-Mittelstandsbank ermöglicht im Fall einer Unternehmenskrise eine längerfristige kostengünstige Betreuung durch einen externen Experten. Die Landesregierung hat dieses Angebot mit dem bis Ende 2009 befristeten „Sonderprogramm Krisenberatung“ ergänzt, um kurzfristige Beratungen von bis zu vier Tagen zu fördern. Die Landesförderung dient zum Beispiel dazu, eine Schwachstellenanalyse vorzunehmen. Ihr muss in jedem Fall zunächst eine Turn-Around-Beratung der KfW-Mittelstandsbank vorgeschaltet sein. Die geförderte Kurzberatung kann auch bei Liquiditätsproblemen zur Vorbereitung von Bankgesprächen dienen oder bei Kreditanträgen schnelle Hilfestellung leisten.

FÜNFTENS: Zukunftsprogramm Mittelstand fortschreiben

Die eingangs dargestellte Fortschreibung stellt auf alle wesentlichen Handlungsfelder ab und trägt zur Erhöhung der Zukunftssicherheit bei.

Die zwischenzeitlich zu verzeichnende wirtschaftliche Dynamik hat aufgezeigt, dass unser liberales Aktionsprogramm der richtige Weg war. Nach dem Einbruch des Wirtschaftswachstums im Zuge der größten Wirtschafts- und Finanzkrise um 7,4% im Jahr 2009 ging es im ersten Halbjahr 2010 mit 5% Wachstum im Land so steil aufwärts wie sonst nirgendwo in Deutschland. Der Bundesdurchschnitt lag bei 3,1%.

Auch der Arbeitsmarkt zeigte sich nicht nur standhaft gegenüber der Krisensituation, sondern entwickelt sich sehr erfreulich. Die Arbeitslosenquote betrug im November 2010 4,3%. Damit waren 241.061 Personen arbeitslos. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Anzahl um 39.162 Personen zurück, was 14% entspricht. Die Jugendarbeitslosigkeit im November 2010 wies eine Quote von 2,8% und 18.818 Personen auf. Damit ist ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahresmonat um 7.996 Personen verbunden, der Rückgang entspricht 29,8%. Für unsere jungen Bürgerinnen und Bürger, die einen Ausbildungsplatz suchen, ergab sich die erfreuliche Situation, dass zum Stichtag 30. September 2010 auf jeden der noch suchenden 520 jungen Menschen rein rechnerisch fünf offene Stellen entfielen. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl der Suchenden um 255 Personen zurück, was einem Rückgang von rund einem Drittel entspricht.

In Ergänzung des Kreditmediators haben wir im Land einen Kreditmoderator bestellt. Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium übernimmt ehrenamtlich diese wichtige Scharnierfunktion.

Die Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg (IFEX) erhielt von der EU 2006 den European Enterprise Award verliehen. Die IFEX erhielt den ersten Preis in der Kategorie für den unternehmerischen Wegbereiter. Mit ihm werden Aktionen anerkannt, die eine unternehmerische Kultur und Denkweise fördern und die Bedeutung der Unternehmensförderung im Bewusstsein der Gesellschaft steigern.

INNOVATION UND TECHNOLOGIE

Der Innovationsindex 2010 weist aus, dass Baden-Württembergs Innovationsfähigkeit innerhalb der Europäischen Union nach wie vor auf Platz 1 liegt. Mit 71,7 Punkten liegen wir mit großem Abstand vor Bayern, der Nr. 2, das 57,9 Punkte für sich beanspruchen kann. Nirgendwo wird im europäischen Vergleich der Regionen ein höherer Anteil der Wirtschaftsleistung in Forschung und Entwicklung investiert, nirgendwo ist der Erwerbstätigenanteil forschungsintensiver Industriezweige (rund 18% in industriellen Hochtechnologiebereichen) höher und nirgendwo werden – bezogen auf die Bevölkerungszahl – mehr Patente angemeldet (fünffach höher als der Durchschnitt) als in Baden-Württemberg. Im Land werden knapp 15,7 Mrd. Euro und damit 4,4% des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung investiert. Baden-Württemberg verfügt also nicht nur über eine hoch wettbewerbsfähige Forschungs- und Technologieinfrastruktur, sondern auch über sehr innovative große und kleine Unternehmen, die im Zusammenspiel mit Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie weiteren relevanten Partnern eine hervorragende Innovationskraft bilden.

Ende 2007 wurde der Innovationsrat als Beratungsgremium eingerichtet. Die Abschlussveranstaltung fand Ende September 2010 statt. Ziel ist es, die führende Rolle Baden-Württembergs als Innovationsmotor Deutschlands zu sichern. Das Arbeitsprogramm umfasst die Schwerpunkte Fachkräftemangel und Technologietransfer. Die Empfehlungen

des Innovationsrats zielen auf die Intensivierung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft und zwischen den Unternehmen auf allen Stufen der Wertschöpfungskette, auf den Ausbau des Technologietransfers und die bessere Erschließung der Ausbildungs-, Forschungs- und Entwicklungspotentiale, die in Hochschulen und Forschungseinrichtungen vorhanden sind. Das MINT-Fachkräfteprogramm war in der vergangenen Wirtschaftskrise ausgesprochen hilfreich. Das zwischenzeitlich initiierte Programm „Frauen in MINT-Berufen“ soll wirksam dem Fachkräftemangel entgegen wirken.

Für einen dauerhaften Erfolg und damit unser aller Wohlstand sind weitergehende langfristige Maßnahmen unerlässlich. Beispielhaft sind hier zunächst die Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen zu nennen. Baden-Württemberg ist das erste Land, das im Rahmen eines zweijährigen Modellvorhabens in den Jahren 2008 und 2009 Innovationsgutscheine an kleine und mittlere Unternehmen ausgibt. Mit Hilfe der Innovationsgutscheine können sich Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten und höchstens 20 Mio. Euro Umsatz bzw. Bilanzsumme Unterstützung am nationalen und internationalen Forschungsmarkt einkaufen. Das Wirtschaftsministerium stellt hierfür ab dem Jahr 2010 1,7 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Weitere Details sowie Antragsunterlagen sind unter www.innovationsgutscheine.de eingestellt. Der gute Erfolg in Baden-Württemberg war Anlass, dass weitere Länder in diese Richtung gehandelt haben, und auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung der 17. Legislaturperiode sind die Innovationsgutscheine verankert.

Unser Ziel ist es, in der Elektromobilität die gleiche Exzellenz zu erreichen, wie dies unsere Automobilindustrie in Baden-Württemberg bereits heute im weltweiten Wettbewerb auszeichnet. Deshalb haben wir die Landesinitiative Elektromobilität gegründet. Mit der Landesagentur für Elektromobilität und Brennstoffzellentechnologie Baden-Württemberg (e-mobil BW GmbH) wird ein „Dach“ gebildet, das die Vernetzung in die Clusterstrukturen sicherstellt und auch die bestehende Brennstoffzellenallianz Baden-Württemberg einbezieht. Damit einher gehen der Auf- und Ausbau der Forschungsinfrastruktur, die Stärkung der Aus- und Weiterbildung, die Berücksichtigung verkehrlicher Aspekte sowie die Projektförderung. Insgesamt wenden wir in den Jahren 2010 und 2011 15 Mio. Euro für dieses wichtige Zukunftsfeld auf.

Unsere Forderung, wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen mit Landesmitteln stärker zu unterstützen, um deren Leistungsfähigkeit und ihren Ausbau sicherzustellen, wurde durch den Beschluss einer langfristigen Innovationsoffensive von rund 235 Mio. umgesetzt. Das Land trägt davon 145 Mio. Euro, die restlichen Mittel werden über die Haushalte der Fraunhofer Gesellschaft und der Helmholtz-Gemeinschaft vom Bund finanziert. Anderenfalls hätte die Gefahr einer Abwanderung der Forschungsinstitute in andere Bundesländer bestanden. Die wirtschaftsnahe Forschung außerhalb der Universitäten trägt erheblich zur Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Land bei. Durch die Einführung einer KMU-Prämie für Forschungseinrichtungen der Innovationsallianz wurde ein hervorragender Baustein geschaffen, um den Interessen des Mittelstands gerecht zu werden. Die Prämie gleicht den Forschungsinstituten den Mehraufwand bei der Auftragsnahme von KMU aus. Technologische Probleme der KMU werden somit kraftvoll angegangen und der Standort gestärkt, die Zukunft gesichert.

Sehr oft findet diese Zusammenarbeit in so genannten regionalen Clustern statt. In einem regionalen Cluster kooperieren Unternehmen, Einrichtungen aus Wissenschaft und Forschung sowie weiteren unterstützenden Organisationen in einem bestimmten Kompetenzfeld zielorientiert miteinander, um gemeinsam einen Mehrwert zu erzielen. Damit tragen sie zugleich zur Steigerung der Wertschöpfung und der Innovationskraft bei. In dem von der Landesregierung im Jahr 2008 erstmals und im Jahr 2010 erneut herausgegebenen „Cluster-

Atlas Baden-Württemberg“ sind circa 100 regionale Clusterinitiativen aufgeführt. Um die regionalen Innovations- und Clusterpotenziale weiter zu aktivieren, wurde bereits 2008 und erneut 2010 durch das Wirtschaftsministerium der „Wettbewerb zur Stärkung regionaler Cluster in Baden-Württemberg“ aufgelegt, der mit 20 Wettbewerbsbeiträgen aus einem breiten Kompetenzspektrum und einer großen regionalen Abdeckung eine hohe positive Resonanz fand. Eine hochkarätige Jury hat die zehn innovativsten Beiträge ausgewählt. Die prämierten Projekte bekommen die Möglichkeit eröffnet, über einen Zeitraum von in der Regel zwei Jahren mit bis zu 200.000 Euro (entsprechend 50%) aus Mitteln des Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) gefördert zu werden.

Von der kreativen Geschäftsidee bis zum erfolgreichen Marktstart unterstützt das Land Jahr für Jahr Dutzende kreative Start-ups. Auch durch diese gezielte Förderung ist die Medien- und IT-Szene in unserem Land so erfolgreich geworden. Baden-Württemberg hat sich zum Spitzenstandort für Kreativität und Technologie entwickelt. Der Südwesten spielt in der Liga der innovativen Regionen auf den vordersten Plätzen mit – auch im weltweiten Vergleich. Diese Spitzenposition wurde beim Creativity World Forum unter Beweis gestellt. Das Creativity World Forum ist die jährliche Hauptveranstaltung des internationalen Netzwerks „Districts of Creativity“. Die Veranstaltung findet erstmals in Deutschland statt. Im Bereich der Kreativ- und Kulturwirtschaft wurden im Jahr 2008 fast 20 Mrd. Euro Umsatz erzielt, was einem Anteil von 2,7% an der baden-württembergischen Gesamtwirtschaft entspricht. Dieser Umsatz wurde von 155.000 Beschäftigten – 3,7% der Erwerbstätigen im Land – erzielt. Zur Kultur- und Kreativwirtschaft gehören in Baden-Württemberg 28.000 Selbstständige und Unternehmen, das entspricht 6,6%. Die Kreativwirtschaft wird zunehmend zu einem zentralen Jobmotor in Baden-Württemberg. Sie hat im Südwesten in den vergangenen Jahren zu den traditionellen Industriebranchen aufgeschlossen. Wir freuen uns, dass in Stuttgart Ende 2010 das achte Regionalbüro des bundesweit tätigen „Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft“ eröffnet wurde.

STANDORTENTWICKLUNG

Wir haben die werktäglichen Ladenschlusszeiten vollständig aufgehoben. Die Ladenöffnungszeiten an Werktagen können damit völlig eigenverantwortlich von den Ladeninhabern festgelegt werden. Mit dem Gesetz über die Ladenöffnung haben wir dem Einzelhandel die erforderliche Flexibilität ermöglicht und für die Verbraucherinnen und Verbraucher die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter erhöht. Wir haben durchgesetzt, dass den Kommunen weiterhin die Option auf drei verkaufsoffene Sonn- und Feiertage bleibt – ohne bürokratische Genehmigungspraxis.

Wir konnten durchsetzen, dass die allgemeine Sperrzeit für die Gastronomie weiter verkürzt wird. Unter der Woche gilt eine Sperrzeit zwischen 3 und 6 Uhr (bisher: 2 bis 6 Uhr, in Kurorten wie bisher eine Stunde länger). Am Wochenende – also in den Nächten von Freitag auf Samstag sowie von Samstag auf Sonntag – gibt es nur noch eine „Putzstunde“ zwischen 5 und 6 Uhr.

Am 19. Oktober 2007 wurde die neue Landesmesse Stuttgart feierlich durch den früheren Bundespräsidenten Köhler eröffnet. Baden-Württemberg hat nun einen Messeplatz, der mit den anderen großen Messen Europas in Konkurrenz treten kann. Durch das funktional und technisch hochmoderne Messengelände mit seiner optimalen verkehrlichen Anbindung kann Baden-Württemberg auch zukünftig als Messestandort bestehen. Für die baden-württembergische Wirtschaft haben wir eines der attraktivsten Schaufenster Deutschlands geschaffen.

Unerlässlich für die Stärkung des Fortschritts und die Sicherung des Wohlstands in Baden-

Württemberg ist es darüber hinaus, dass auch in Zukunft ausreichend Fachkräfte vorhanden sind. Nicht nur aufgrund des demographischen Wandels werden einer Studie der Prognos AG zufolge im Jahr 2015 voraussichtlich bereits 280.000 und im Jahr 2030 wohl rund 500.000 Erwerbstätige fehlen. Neben den Anstrengungen, die unter dem Stichwort „Kinderland Baden-Württemberg“ getätigt werden, um vor allem junge Paare zur Elternschaft zu ermutigen, haben wir eine Fachkräfteinitiative angestoßen.

Diese verfolgt im Wesentlichen fünf Ziele:

- Verstärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung
- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von älteren Personen, von Frauen und von Personen mit Migrationshintergrund
- Erleichterung der Zuwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften; dabei soll eine Orientierung an den erfolgreichen Ansätzen klassischer Einwanderungsländer erfolgen – Stichwort Punktesystem
- Steigerung der Absolventenzahl in den technischen Berufen, insbesondere in den Ingenieurberufen
- Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung, um die Leistungsbereitschaft der Beschäftigten zu honorieren und zur Höherqualifizierung zu motivieren.

Die Durchführung von Informationsveranstaltungen insbesondere für den Mittelstand, die Herausgabe eines Praxis-Handbuchs, die Broschüre „Diversity“ und die Veranstaltungsreihe „Nachwuchs gesucht – Mittelständler kooperieren mit Hochschulen, Schulen und Kindergärten“ haben im Jahr 2010 wichtige Impulse gegeben. Modellprojekte, Fachkräftemarketing und wissenschaftliche Analysen werden uns wesentlich weiterbringen. Die Einrichtung der Stellenbörse www.bw-jobs.de und das Fachkräftemarketing durch bw-i sowie die Initiative „Studienbotschafter Technik – Formula Student“ sind weitere wichtige Meilensteine.

TOURISMUS

Neben dem Ausbau dieser wissensintensiven Dienstleistungen ist auch die Stärkung des Tourismus vielversprechend. Wir haben dem Tourismuskonzept Baden-Württemberg den Weg geebnet. Ziel des Konzeptes ist es, die Potenziale des Tourismus in Baden-Württemberg aufzuzeigen und mögliche Wege zu beschreiben, wie diese Potenziale tatsächlich genutzt werden können. Die Tourismuswirtschaft in Baden-Württemberg ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor mit Wachstumsperspektiven. Das Land Baden-Württemberg behauptet seine touristische Leistungsfähigkeit auch in Zeiten des Wandels. Dennoch haben sich einige touristische Prozesse – die bessere Entwicklung bei den Ankünften verglichen mit den Übernachtungen, das stärkste Wachstum durch internationale Reisende, der Boom des Städte- und Kulturtourismus, die Folgen der Gesundheitsreform für Luftkurorte, Heilbäder bzw. Rehakliniken, der ländliche Raum mit besonderen strukturellen Problemen, der erhöhte Modernisierungsbedarf des Beherbergungsgewerbes, die wichtige Rolle der Verkehrssituation – besonders ausgeprägt in der Entwicklung des Landes niedergeschlagen und bedürfen künftig weiterer Anpassungsprozesse.

Für die künftige touristische Positionierung des Landes und der Regionen war es jedoch ebenso wichtig, ihren Destinationscharakter eindeutig zu bestimmen. In Baden-Württemberg lassen

sich folgenden Destinationen identifizieren: Schwarzwald, Bodensee, Allgäu, Schwäbische Alb und Odenwald als Landschafts- und Flächendestinationen, die Städte und Heilbäder Baden-Württembergs sowie großflächige, vorrangig infrastrukturell begründete Destinationen wie der Europa-Park. Das Landestourismuskonzept setzt einen neuen strategischen Rahmen, innerhalb dessen sich die Tourismuswirtschaft des Landes künftig entwickeln soll. Das Tourismuskonzept ist gekennzeichnet durch Leitziele, Leitzielgruppen und ein Markenkonzept als Leitstrategie.

Was lange gefordert wurde, konnte endlich umgesetzt werden. Die Benachteiligung des baden-württembergischen Übernachtungsgewerbes im Vergleich mit den europäischen Wettbewerbern konnte durch eine Anpassung des Umsatzsteuersatzes überwunden werden. Hierdurch entstehen wichtige Spielräume für Investitionen, um durch hochqualitative Angebote im Wettbewerb erfolgreich agieren zu können.

INFRASTRUKTUR

Viel Wert legen wir auf die Förderung der städtebaulichen Entwicklung. Eine Vielzahl von Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg werden gefördert. Ziel der Programme ist u. a. die Revitalisierung der Innenstädte, die Stärkung der kommunalen Individualität, die Sicherung des Wohnungsbestandes sowie die Neustrukturierung, Umnutzung und Aufbereitung von Brachflächen – zum Beispiel Industrie- und Gewerbebrachen. So stellen wir sicher, dass Baden-Württemberg ein lebenswertes Land ist. Im Jahr 2010 stehen hierfür insgesamt 171 Mio. Euro zur Verfügung.

In engem sachlichen Zusammenhang hierzu steht das Landeswohnraumförderungsprogramm. Die vergangenen Programme, die unter dem Leitgedanken des

„Kinderlands Baden-Württemberg“ weiterentwickelt wurden, waren herausragend erfolgreich. Auch in den verbleibenden Jahren 2010 und 2011 dieser Legislaturperiode sind wir Liberalen Garant dafür, dass es das Programm weiterhin geben wird. Es ist nach dem Ausstieg des Bundes aus der Eigentumsförderung insbesondere für junge Paare mit Kindern oder solche, die sich in Kürze dazu entscheiden wollen, von großer Bedeutung.

Im Bereich des Bauordnungsrechts haben wir endlich den ersehnten Erfolg erreicht. Die im Spätherbst 2009 verabschiedete Novellierung der Landesbauordnung setzt wesentliche Akzente in Richtung Verfahrensvereinfachungen und Verfahrensbeschleunigungen. Die Einführung des vereinfachten Genehmigungsverfahrens und die Erweiterung des Kenntnisgabeverfahrens sind in diesem Zusammenhang wichtige Bausteine und setzen an der richtigen Stelle an. Zudem konnte das Handwerk, bspw. in Gestalt des Bäcker- und Metzgerhandwerks, gestärkt werden. Ohne dass die Genehmigung als Gaststätte erforderlich wird, können diese Gastplätze anbieten ohne deshalb bspw. gleich ein Kunden-WC vorhalten zu müssen. Das ist gerade für den so genannten Mittagspausenimbiss von großer Bedeutung. Unbürokratisch – praktisch!

Wir haben das Landesplanungsgesetz novelliert. Dabei war es uns wichtig, den Spagat zwischen Flächensparen und wirtschaftlicher Entwicklung zu meistern. Einerseits ist es ein zentrales Anliegen der Landesregierung, den Flächenverbrauch zurückzuführen, andererseits erschwert eine übermäßige Regulierung die familiäre, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung. Wir haben darauf hingewirkt, dass vermehrt innerörtliche Flächen aktiviert werden, was z.B. durch das Förderprogramm zur Umnutzung von Konversionsflächen durch das Wirtschaftsministerium vorbildlich geschieht. Besonders wichtig war uns auch, im Bedarfsfall im ländlichen Raum großflächigen Einzelhandel über 800qm zulassen zu können, um eine Versorgung des ländlichen

Raums mit Einkaufsmöglichkeiten zu befördern.

BERUFSRECHT

Mit der Novellierung des Architektengesetzes sind uns wesentliche Modernisierungen gelungen. Endlich können sämtliche Rechtsformen einer Kapitalgesellschaft für eine Eintragung in das von der Architektenkammer geführte Verzeichnis der Gesellschaften zur Verfügung stehen. Dies trägt der Entwicklung der vergangenen Jahre Rechnung. Darüber hinaus berechtigt nun der erfolgreiche Abschluss eines Studiums der Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung mit einer mindestens vierjährigen Gesamtregelstudienzeit zum Führen der entsprechenden Berufsbezeichnung. Auf diese Weise wird die „Europafähigkeit“ der baden-württembergischen Architekten sichergestellt: nach der EU-Berufsqualifikationsrichtlinie wird für Hochbauarchitekten eine vierjährige Mindeststudienzeit vorausgesetzt. Vor dem Hintergrund vergleichbarer Studienanforderungen wird diese vierjährige Mindeststudienzeit als Eintragungsvoraussetzung für alle Fachrichtungen normiert.

Die Weiterentwicklung des Ingenieurkammergesetzes trägt den aktuellen Entwicklungen Rechnung. Wir haben deutlich mehr Flexibilität geschaffen. Durch die ausdrückliche Nennung von leitenden Angestellten und Hochschullehrern als eigenverantwortliche Ingenieure wird klargestellt, dass sich diese als Beratende Ingenieure eintragen lassen können. Ferner können nun Personen- und Kapitalgesellschaften in die Liste Beratender Ingenieure aufgenommen werden.

EUROPA

Auf Betreiben der FDP/DVP-Fraktion wurde zu Beginn dieser Legislatur ein Europa-Ausschuss im Landtag Baden-Württemberg eingesetzt. Der Ausschuss hat die wichtige Aufgabe, landesrechtlich relevante Gesetzgebungsvorhaben auf europäischer Ebene möglichst frühzeitig zu beobachten und zu begleiten, um rechtzeitig nicht nur reagieren, sondern auch agieren zu können. Darüber hinaus obliegt dem Europaausschuss die rechtzeitige Anzeige von Verletzungen des Subsidiaritätsprinzips, um das entsprechende Verfahren auf nationaler und europäischer Ebene anzustoßen. Neben diesen institutionellen Funktionen trägt der Europa-Ausschuss auch maßgeblich dazu bei, die Bevölkerung für das Thema „Europa“ zu sensibilisieren und über konkrete Sachthemen das Interesse an diesem Politikbereich zu wecken. Auf unsere Anregung hin tagt der Ausschuss in wesentlichen Teilen öffentlich, sodass die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich selbst davon zu überzeugen, dass Europapolitik nicht nur im fernen Brüssel gemacht wird.

Die FDP/DVP-Fraktion hat mit vielen Initiativen die Landesregierung auf brandaktuelle Probleme hingewiesen und gleichzeitig den Bürgerinnen und Bürgern die kaum zu überschätzende Bedeutung der Europäischen Union deutlich gemacht. Mit Anzeigen von Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip machen wir aber gleichzeitig auch immer wieder deutlich, dass die Europäische Kommission nicht alles sinnvoll regeln kann und soll.

Aus dem Gebiet der Förderpolitik sind unsere Bemühungen vor allem auf die Herstellung von mehr Transparenz gerichtet. Nach unserer Ansicht sollen die Empfänger von EU-Fördermitteln in einem Verzeichnis veröffentlicht werden. Datenschutzrechtlichen Bedenken kann zum einen durch eine Beschränkung der preisgegebenen Information auf die wesentlichen Eckdaten begegnet und zum anderen entgegengehalten werden, dass das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der Kenntnis, was mit den Fördermitteln der EU geschieht, höher wiegt als das

Interesse der Empfänger von solchen Geldern an der Verschleierung dieser Tatsache.

Nachdem der Vertrag von Lissabon nun endlich inkraft-getreten ist, sind die Weichen für ein erfolgreiches Europa gestellt. Nicht nur über die Subsidiaritätsrüge wollen wir den Kompetenzzuwachs für die Länderparlamente konstruktiv begleiten. Deshalb haben wir gemeinsam mit den anderen Fraktionen eine öffentliche Anhörung zur Rolle des Landtags im Lissabon-Europa durchgeführt, in deren Folge wir die Arbeit des Europaausschusses und das Zusammenwirken zwischen Landtag und Landesregierung durch ein neues Beteiligungsgesetz weiterentwickelt haben.

Die zahlreichen Vorteile, die eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union mit sich bringt, haben wir auch in der Vergangenheit mit Hilfe vieler Initiativen beleuchtet und damit die baden-württembergischen Bürgerinnen und Bürger für dieses Thema sensibilisiert. So bergen beispielsweise das Maßnahmenbündel des „Small Business Act“ oder auch die EU-Bauprodukteverordnung zahlreiche Verbesserungen und Erleichterungen für die betroffenen Zielgruppen in sich, die wir hervorgehoben haben und zusammen mit dem Wirtschaftsministerium erfolgreich für die heimische Wirtschaft umsetzen.

Daneben setzen wir uns besonders für die stetige Verbesserung der Beziehungen zu unserem Nachbarland Frankreich durch solche Initiativen ein, die die Grenzgängerproblematik ansprechen sowie auf die Intensivierung des kulturellen Austausches, insbesondere auch durch die Stärkung des wechselseitigen Sprachverständnisses, hinwirken.

BILDUNGSPOLITIK

Jedem jungen Menschen die bestmögliche individuelle Förderung zukommen zu lassen, ist für uns Liberale auch in dieser Legislaturperiode Richtschnur unseres Handelns. Aus diesem Grund setzt sich die FDP/DVP für den Erhalt unseres differenzierten und vielfältigen Bildungswesens in Baden-Württemberg ein. Dabei ist uns die Sicherung und die Verbesserung der Durchlässigkeit innerhalb dieses Bildungswesens ein wichtiges Anliegen. Im Zentrum der Bemühungen steht stets die Qualität, bei der die Stärkung der Eigenständigkeit der Bildungseinrichtungen und der an ihnen Beteiligten nach unserer Auffassung eine Schlüsselfunktion zukommt.

Die hohe Priorität, die der Bildungspolitik unter allen landespolitischen Handlungsfeldern zukommt, wurde schon im Jahr 2007 verabschiedeten Nachtragshaushalt deutlich. So standen im Etat des Kultusministeriums für das Jahr 2008 zusätzlich 48 Mio. Euro zur Verfügung. Im Jahr 2008 brachte dann die Regierungskoalition von CDU und FDP/DVP die „Qualitätsoffensive Bildung“ auf den Weg, die eine Aufstockung der Bildungsausgaben um 528 Mio. Euro bedeutet. Der Haushalt des Kultusministeriums umfasst nun für die Jahre 2010 und 2011 jeweils rund 8,1 Mrd. Euro. Bereits zuvor hatte Baden-Württemberg pro Jahr und Schüler rund 5000 Euro ausgegeben, wie das Statistische Bundesamt für 2006 ermittelte. Damit liegt Baden-Württemberg vor allen anderen westdeutschen Flächenländern. Hinzu kommt eine durchschnittliche Schüler-Lehrer-Relation von 17,2 : 1, ebenfalls ein sehr guter Wert im Bundesvergleich.

Mi Hilfe der „Qualitätsoffensive Bildung“ wird der Klassenteiler bis zum Schuljahr 2011 / 12 schrittweise von 33 auf 30 gesenkt. Ziel ist eine Senkung auf 28 in der neuen Legislaturperiode. Jeder Senkungsschritt bedeutet dabei rund 1000 neu zu schaffende Lehrerstellen. Durch diese Maßnahmen wollen wir noch mehr Möglichkeiten zu individueller Förderung erreichen, auch

an Gymnasien und Realschulen, wo sich häufig große Klassen finden. An den Grundschulen wird die Klassenteilersenkung auf 28 bereits zum Schuljahr 2010/11 vorgezogen. Die FDP/DVP konnte in der Vereinbarung zur „Qualitätsoffensive Bildung“ durchsetzen, dass die Schulen die neu zugewiesenen Stellen nicht zur Senkung des Klassenteilers verwenden müssen, sondern diese eigenständig bewirtschaften können.

Zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung konnte die FDP/DVP auch nach langem Drängen erreichen, dass im Lauf des Schuljahrs eintretende Ausfälle wegen Mutterschutz und Elternzeit, Dienstunfähigkeit und ähnlichen Gründen durch unmittelbare Neueinstellungen aufgefangen werden können. Die Mittel des Kultusetats, die aus den genannten Gründen vorübergehend nicht benötigt werden, fließen also nicht mehr wie bisher teilweise dem Gesamthaushalt des Landes zu, sondern stehen in voller Höhe zur kontinuierlichen Gewährleistung der Unterrichtsversorgung den betroffenen Schulen zur Verfügung. Allein im Jahr 2009 beliefen sich diese so genannten Schöpfmittel auf insgesamt 57 Mio. Euro.

In der Stärkung der Eigenständigkeit der Schulen sehen wir Liberalen das entscheidende Instrument zur Sicherung und Steigerung der Unterrichtsqualität. Eine wichtige Maßnahme, welche die FDP/DVP im Rahmen der „Qualitätsoffensive Bildung“ durchsetzen konnte, besteht in Personalkostenbudgets für die Schulen. Diese können zukünftig Stellen in Personalmittel umwandeln und eigenständig gemäß ortsspezifischen Bedürfnissen oder zum Zweck einer Schwerpunktbildung einsetzen. Eine weitere Maßnahme zur Stärkung der Eigenständigkeit ist die Erhöhung der Leitungszeit von Schulleitern, damit diese sich verstärkt um die Belange der Schule insgesamt kümmern können. Aus Mitteln der „Qualitätsoffensive Bildung“ werden zudem Angebote zur Qualifizierung von Schulleitungspersonal und zusätzliche Stellen beim Landesinstitut für Schulentwicklung (LS) finanziert, die Schulen mit eigenständigen Entwicklungsvorhaben beraten und unterstützen. Liberalen Vorstellungen von eigenständiger Schulentwicklung tragen auch die Bildungsregionen Rechnung, die zukünftig flächendeckend ausgebaut werden. Hierbei handelt es sich um staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaften, in denen alle am Bildungsprozess Beteiligten an der Gestaltung der Schullandschaft vor Ort mitwirken. Die im Zuge der Bildungsplanreform eingeführten Schulcurricula geben nach unserer Auffassung den Schulen ein wirksames Instrument für eine eigenständige inhaltliche und pädagogische Schwerpunktsetzung an die Hand. Um die begleitende Evaluation zu schulern, stehen im Rahmen der „Qualitätsoffensive Bildung“ Mittel in Höhe von 2,4 Mio. Euro für Zulagen an die Evaluatoren zur Verfügung.

Auch hat die FDP/DVP erreicht, dass die schulbezogene Ausschreibung inzwischen der Regelfall bei der Lehrereinstellung ist. So können sich die angehenden Lehrer auf Schulen ihrer Wahl bewerben und die Schulen sind weitgehend frei in der Personalauswahl. Eine Anfrage der liberalen Landtagsfraktion ergab, dass zum Schuljahr 2009/10 rund 41% aller neuen Grund-, Haupt- und Realschullehrer, 49% der Sonderschullehrer, 83% der Gymnasiallehrer und 84% der Lehrer an beruflichen Schulen schulbezogen eingestellt wurden, was einem Durchschnittswert von rund 63% entspricht. Zudem ist es gelungen, das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für Lehrer seit dem Jahr 2008 erheblich früher beginnen zu lassen, so dass beispielsweise im Bereich der Gymnasien und beruflichen Schulen bereits ab November des Vorjahres Einstellungsversprechen gegeben werden können.

Die FDP/DVP misst der Ganztagesbetreuung einen hohen pädagogischen und sozialpolitischen Stellenwert bei. Wir haben uns deshalb in der Regierungskoalition beharrlich dafür eingesetzt, dass das Ganztagesangebot zügig und bedarfsgerecht ausgebaut wird. Das Ausbauprogramm des Landes sieht vor, dass bis zum Jahr 2014 ca. 40% der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zu Ganztagschulen werden, in gebundener bzw. teilgebundener

Form oder in Form eines offenen Angebots. Zur Schaffung der erforderlichen räumlichen Voraussetzungen wurde mit den Kommunen ein gemeinsames Investitionsprogramm in der Gesamthöhe von rund einer Mrd. Euro vereinbart. Mit 1224 Standorten im Schuljahr 2009/10 sind inzwischen rund ein Viertel aller Schulen des Landes Ganztagesesschulen geworden, 129 weitere wurden für das Schuljahr 2010/11 genehmigt. Die vom Kultusministerium geplante Kürzung der Lehrerwochenstunden für die erste Generation der Ganztagesesschulen, der so genannten „Alterlassschulen“, auf das Niveau der übrigen Ganztagesesschulen konnte für die Dauer des Schuljahrs 2010/11 ausgesetzt werden. Damit wurde für die Betroffenen vorerst Abhilfe geschaffen.

Bestandteil des Ganztagesesschulprogramms ist auf der anderen Seite die Bereitstellung zusätzlicher Lehrerdeputate sowie, für die Ganztagesesschulen des offenen Typs, die Einbeziehung qualifizierter Ehrenamtlicher. Das zunächst an rund 250 Schulen angelaufene Jugendbegleiter-Programm wurde bis zum Jahr 2009 auf 1014 Schulen ausgeweitet. Mittlerweile sind über 15 000 ehrenamtliche Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter – vor allem Eltern, Schüler und Vertreter von Vereinen, Verbänden, Wirtschaftsunternehmen sowie von kirchlichen und anderen Institutionen – in den Schulen aktiv.

Im Rahmen des Bundes- und Landesprogramms zur Belebung der Konjunktur in der Wirtschafts- und Finanzkrise standen für Bau- und Sanierungsmaßnahmen an den Schulen im Nachtragshaushalt 2009 insgesamt 499 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Mittel erhielten die Kommunen in Form von pauschalen Beträgen zugewiesen, die entsprechend der jeweiligen Schülerzahl berechnet wurden. Der FDP/DVP war es ein besonderes Anliegen, dass hierbei auch die freien Schulträger berücksichtigt wurden. Wir sind deshalb auf den Koalitionspartner zugegangen und haben anschließend gemeinsam mit der CDU das Finanzministerium ersucht, eine entsprechende Vereinbarung mit den Kommunen zu treffen. Auf diese Weise erhielten die freien Träger Baukostenzuschüsse in Höhe von über 40 Mio. Euro.

Im Sonderausschuss des Landtags „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen“ haben wir Liberalen uns für eine Verstärkung der Gewaltprävention an den Schulen eingesetzt. Entsprechend der Empfehlungen des Ausschusses wird bis zum Jahr 2012 die Zahl der Schulpsychologen von 100 auf 200 Stellen landesweit erhöht. Die Zahl der 1600 derzeit tätigen Beratungslehrkräfte wird bis 2016 verdoppelt, was insgesamt 215 Deputaten entspricht. Verdoppelt wird auch die Zahl der 70 derzeit aktiven Gewaltpräventionsberater. Schließlich wird die Gewaltpräventionsarbeit fester Bestandteil des Schulprogramms in allen Schulen.

In der Legislaturperiode 2006 bis 2011 konnte die FDP/DVP eine verbesserte Förderung der Schulen in freier Trägerschaft durchsetzen. Die von der FDP/DVP im Jahr 2005 erkämpfte Berechnung nach dem Bruttokostenprinzip macht Verbesserungen im staatlichen Schulwesen, zum Beispiel eine günstigere Schüler-Lehrer-Relation, durch sinkende Kostendeckungsgrade bei den Zuschüssen an freie Schulträger transparent und zeigt somit an, wenn hier Zuschusserhöhungen notwendig werden. Bereits mehrfach wurde der Zuschuss an die freien Träger seit der Aufnahme der Bruttokostenberechnung ins Privatschulgesetz auf dieser Grundlage erhöht. Im Jahr 2008 wurden die Mittel für die Privatschulförderung um 1,4 Mio. Euro erhöht, ab dem Jahr 2009 um 4,2 Mio. Euro. Um für alle freien Schularten einen Kostendeckungsgrad von mindestens 70,5% – gemessen an den Ausgaben für einen Schüler im staatlichen Schulwesen – zu erreichen, wurden die Haushaltsansätze dann im Jahr 2010 um rund 3,5 Mio. Euro und für 2011 um rund 8,3 Mio. Euro erhöht. Nachdem die Zuschüsse im Jahr 2009 insgesamt rund 595 Mio. Euro betragen, werden sie sich aufgrund der zu erwartenden steigenden Privatschülerzahlen im Jahr 2010 voraussichtlich auf 640,9 Mio. belaufen, und im Jahr 2011 auf 671,7 Mio. Euro. Nach wie vor stehen wir Liberalen zu dem

Ziel, bei den Zuschüssen an die freien Schulen einen Kostendeckungsgrad von 80% nach dem Bruttokostenmodell zu erreichen, aber insbesondere aufgrund der angespannten Haushaltslage ließen sich noch weitergehende Erhöhungen der Zuschüsse momentan nicht durchsetzen. Auf unsere Bitte legte das Kultusministerium eine außerplanmäßige Bruttokostenberechnung auf der Grundlage des Jahres 2009 vor, um die Deckungsgrade zeitlich unmittelbar transparent zu machen, als dies der im Drei-Jahres-Rhythmus vorgelegte Privatschulbericht vermag. Unabhängig hiervon hat unsere Fraktion einen Beschluss des Landtags zur Sicherung der Förderung von Schulkindergärten in freier Trägerschaft herbeigeführt, in denen Kinder mit körperlichen oder geistigen Behinderungen betreut werden.

Die FDP/DVP hat sich auch in dieser Legislaturperiode für eine Verbesserung der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Schulwesen eingesetzt. Wir haben beispielsweise die Freie Waldorfschule Emmendingen in ihrem Ringen um Fortsetzung ihres gemeinsamen Unterrichts für Kinder mit und ohne Behinderungen von Anfang an nach Kräften unterstützt, nachdem die Schulverwaltung dieses Ersuchen abgelehnt hatte. Nicht zuletzt auf Drängen der FDP/DVP verzichtete das Kultusministerium darauf, gegen ein zugunsten der klagenden Schule ausgefallenes Verwaltungsgerichtsurteil Berufung einzulegen; der damalige Kultusminister richtete stattdessen einen Expertenrat zur Inklusion ein. Herzstück der Vorschläge des Expertenrats ist eine Bildungswegekonferenz, bei der für jedes Kind passgenaue Möglichkeiten der Förderung und Beschulung erarbeitet werden. Uns Liberalen ist die damit verbundene Wahlfreiheit der Eltern ein wichtiges Anliegen. Sie darf nur dann eingeschränkt werden, wenn die Schulverwaltung zwingende Gründe geltend machen kann, die einer Beschulung in einer allgemeinen Schule entgegenstehen. Erreicht haben wir zudem, dass überall dort, wo die Verantwortlichen vor Ort dies wünschen, auch bereits vor der geplanten Abschaffung der Sonderschulpflicht gemeinsamer Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderungen stattfinden kann.

Der Schlüssel für besseren Erfolg in Schule und Beruf ist die frühe, bereits vor der Schule einsetzende Förderung. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen hat Baden-Württemberg den Ausbau der frühkindlichen Förderung eingeleitet und bereits erheblich vorangebracht. Erste Voraussetzung solcher Förderung ist die möglichst frühzeitige Feststellung, ob beim einzelnen Kind ein entsprechender Bedarf besteht. Es war die FDP/DVP, die mit besonderem Nachdruck darauf gedrängt hat, ein Verfahren zur Feststellung eines Förderbedarfs vor allem im sprachlichen Bereich flächendeckend einzuführen. Dies findet seit Beginn des Jahres 2009 im Rahmen der neu konzipierten Einschulungsuntersuchung mit Sprachstandsdiagnose für alle Kinder statt, die das vierte Lebensjahr vollendet haben. Die Untersuchung muss erfolgt sein, wenn ein Kind das vierte Lebensjahr vollendet hat. Die dabei getroffenen Feststellungen liefern die Entscheidungsgrundlage für Fördermaßnahmen in Kindergarten und Grundschule. Nicht zuletzt auf Drängen der Liberalen werden die Kosten für die Sprachförderung, zurzeit rund zehn Mio. Euro, seit dem Jahr 2010 aus dem Landeshaushalt bezahlt.

Ein Meilenstein auf dem Weg zu einer verbesserten frühkindlichen Förderung ist darüber hinaus der Orientierungsplan, der wichtige Hinweise für eine Pädagogik in Kindergärten gibt. Zur Finanzierung der Umsetzung des Orientierungsplans haben sich Land und Kommunen Ende 2009 auf ein erstes Paket von insgesamt 210 Mio. Euro geeinigt. Mit diesem Betrag, den zu zwei Dritteln das Land trägt, wird vor allem der Betreuungsschlüssel in drei Schritten von derzeit 1,5 auf 1,8 Erzieherinnen pro Kindergartengruppe erhöht und die Fortbildung der Erzieherinnen finanziert. Im Rahmen des Projekts „Schulreifes Kind“ werden Kinder, die in besonderer Weise gefördert werden müssen, in einem Netzwerk unterstützt. Es setzt dort an, wo über die Zielsetzungen des Orientierungsplans hinaus Förderbedarf besteht. Seit dem Kindergartenjahr 2007/08 sind insgesamt 592 Kindergärten und 265 Grundschulen

an 245 Standorten am Projekt „Schulreifes Kind“ beteiligt. Die wissenschaftliche Begleitung bescheinigte in einer Evaluation des Projekts dem zugrunde liegenden Konzept einen beachtlichen Erfolg. Eine bessere Verzahnung bei der Bildung und Förderung von 3- bis 10-jährigen Kindern ist das Ziel der Bildungshäuser. Im Rahmen dieses Modellprojekts kooperieren zur Zeit Kindergärten und Grundschulen an 33 Standorten miteinander. Im Rahmen des Nachtragshaushalts haben wir zusätzliche Mittel in Höhe von 3,5 Mio. Euro bereitgestellt, mit denen weitere 156 Bildungshäuser eingerichtet und alle genehmigungsfähigen Anträge berücksichtigt werden können. Diese Versechsfachung der Modellstandorte im Laufe des Schuljahrs 2010/11 sehen wir Liberalen als ersten Schritt zur von uns angestrebten Möglichkeit an, die Kooperationsform der Bildungshäuser überall dort zu ermöglichen, wo dies vor Ort gewünscht wird.

Nach zahlreichen neueren Forschungen nimmt die Musik in einer gelingenden frühkindlichen Bildung einen wichtigen Platz ein, vor allem da sie sowohl kognitive Strukturen im Gehirn als auch soziale Kompetenzen in besonderer Weise ausprägen hilft. Deshalb hat sich die FDP/DVP auf einem Kongress mit dem Titel „Musik macht Schule“ mit Möglichkeiten einer verstärkten musikalischen Frühförderung in Kindergarten und Grundschule befasst. Wir haben uns vor allem für das Modellprojekt „Singen – Bewegen – Sprechen“ eingesetzt, das der Landesverband der Musikschulen bislang an 17 Kindergärten erprobt hat und das sehr gute Ergebnisse erzielte. Im Nachtragshaushalt 2010/11 haben wir 4,1 Mio. Euro bereitgestellt, damit das Projekt zum Kindergartenjahr 2010/11 mit über 1000 Kooperationen zwischen Kindergärten und Grundschulen einerseits sowie kommunalen Musikschulen oder Laienmusikvereinen andererseits und mit insgesamt 20 000 Kindern in die Fläche gehen konnte. Jede Woche wird eine pädagogische Fachkraft in den Kindergartengruppen musikalische Impulse setzen, die in den weiteren Kindergartenalltag integriert werden. Darauf wird in der Grundschule aufgebaut und das Angebot entsprechend den altersmäßigen Voraussetzungen der Kinder inhaltlich erweitert.

Die Pädagogischen Assistenten, für deren Einsatz an Hauptschulen wir Liberalen uns in der Regierungskoalition engagiert hatten, haben sich nach unserer Auffassung gut bewährt. Pädagogische Assistenten sind ausgebildete Erzieherinnen /Erzieher, Sozialpädagoginnen/-pädagogen oder Personen mit sonstiger fachlicher Vorbildung, die Lehrern zugeteilt sind und sie bei ihrer Unterrichtstätigkeit entlasten. Sie ermöglichen damit eine weitergehende Binnendifferenzierung und individuelle Förderung. Ein Zwischenbericht zum Modellversuch der 590 Pädagogischen Assistenten, die im Schuljahr 2008/09 in 530 Hauptschulen tätig waren, hat ihnen und ihrer Arbeit ein gutes Zeugnis ausgestellt. Deshalb hat die FDP/DVP sich erfolgreich für einen fortgeführten Einsatz der Pädagogischen Assistenten stark gemacht. Ebenso haben wir mit Nachdruck unterstützt, dass Pädagogische Assistenten künftig auch am Grundschulen eingesetzt werden. Ähnlich wie bei den Pädagogischen Assistenten an Hauptschulen wird das Land für sie jährlich rund 10 Mio. Euro zusätzlich aufwenden. Einsatzort sind Grundschulen mit hohem Migrantanteil bzw. mit existierenden Sprachförderklassen oder -kursen.

In den kommenden Jahren werden zweizügige Hauptschulen zu Werkrealschulen weiterentwickelt. Ziel ist es, mehr Schüler als bisher zu einem mittleren Bildungsabschluss zu führen. Hierfür wird ein durchgängiger sechsjähriger Bildungsgang eingerichtet, der den Hauptschulbildungsgang von Klasse 5 an um Elemente erweitert, die auf den Werkrealschulabschluss vorbereiten. Dies sind vor allem zehn zusätzliche Poolstunden zum Zweck einer möglichst individuellen Förderung der Schüler sowie die drei Wahlpflichtfächer „Wirtschaft und Informationstechnik“, „Natur und Technik“ und „Gesundheit und Soziales“ ab Klasse 8, die durch ihre Praxisnähe zu einer frühen Berufsorientierung anhalten. In Klasse 10 sind die Schüler der Werkrealschule an zwei Tagen pro Woche zugleich Schüler der Berufsfachschulen. Wir Liberalen haben uns erfolgreich dafür

eingesetzt, dass der Werkrealschulabschluss ein den übrigen mittleren Bildungsabschlüssen gleichwertiger Abschluss ist und für Realschul- wie Werkrealschulabsolventen beim Übergang ins berufliche Gymnasium dieselben Zugangsvoraussetzungen gelten. Gleichzeitig war es uns wichtig, den Hauptschulabschluss als anspruchsvollen Abschluss nach Klasse 9 der Werkrealschule zu erhalten. Auf Drängen der Liberalen wurde zudem in der Qualitätsoffensive Bildung vereinbart, dass jede Hauptschule Ganztageschule werden kann, wenn sie dies wünscht. Dass bereits in der ersten Runde zum Schuljahr 2010/11 an 601 Standorten Hauptschulen als Werkrealschulen weiterarbeiten werden (zusammen mit den bereits bestehenden Werkrealschulen insgesamt an 667 Standorten), ist ein Beleg dafür, dass das Konzept der Werkrealschule von den Verantwortlichen vor Ort als vielversprechend eingeschätzt wird.

Die FDP/DVP hat bei der Konzeption der neuen Werkrealschule auf möglichst große Gestaltungsspielräume der Verantwortlichen vor Ort hingewirkt. In teilweise schwierigen Verhandlungen haben wir erreicht, dass die geforderte Zweizügigkeit auch zustande kommen kann, indem sich zwei oder mehr Hauptschulstandorte zu einer Werkrealschule unter einer gemeinsamen Schulleitung zusammenschließen. Leider ließ die Kultusverwaltung in der ersten Runde die notwendige Flexibilität vermissen und verhinderte durch restriktive Ausführungsbestimmungen insbesondere diejenigen Lösungen, die eine Verteilung auf mehrere Standorte auch in den Klassen 8 und 9 vorsahen. Da das novellierte Schulgesetz diese flexible Ausgestaltung der Werkrealschule und ihre Verteilung auf mehrere Standorte ausdrücklich zulässt, haben wir uns beharrlich dafür eingesetzt, in der zweiten Runde der einzurichtenden Werkrealschulen die vom Gesetzgeber gewollte Flexibilität und Offenheit für die vor Ort gefundenen Lösungen zu zeigen. Das Kultusministerium eröffnete in der zweiten Runde immerhin die Möglichkeit einer Kooperation von Haupt- und Werkrealschulen, so dass die Schulstandorte bestehen bleiben und die drei Wahlpflichtfächer in den Klassen 8 und 9 auf die Standorte verteilt angeboten werden können. Einzügige Hauptschulen können bestehen bleiben und erhalten ebenso wie die Werkrealschulen zusätzliche Lehrerwochenstunden für die individuelle Förderung sowie für ein Wahlpflichtfach zugewiesen. Zudem gelang es durchzusetzen, dass bestehende einzügige Werkrealschulen ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen können, wenn sie sich inhaltlich dem Konzept der neuen Werkrealschule anpassen.

Auf Drängen der FDP/DVP wurde eine Möglichkeit der Kooperation von Haupt- und Realschulen in den Klassen 5 und 6 geschaffen. Auf der Basis von Schulversuchen kooperieren seit dem Schuljahr 2009/10 Haupt- und Realschulen an 20 Standorten im Land miteinander. Wir Liberalen erhoffen uns von diesem Unterricht, der entweder in Niveauebenen oder in teilweise integrierter Form stattfindet, nicht nur wichtige erziehungswissenschaftliche Erkenntnisse, sondern auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung unseres differenzierten Schulwesens.

Die neuen Bildungspläne im Rahmen des 2004 allgemein eingeführten achtjährigen Gymnasiums enthalten neben dem verbindlich vorgegebenen Kerncurriculum Vorschläge für Inhalte, die die Schulen in ihr eigenständiges Schulcurriculum aufnehmen können. Die hierdurch gestärkte Eigenverantwortung hat die weit überwiegende Zahl der Gymnasien im Land dazu genutzt, sinnvolle Schwerpunkte bei der Gestaltung des Unterrichtsprogramms zu setzen, wie eine Überprüfung durch das Kultusministerium im Jahr 2010 ergab. Um die Arbeitsbelastung der Schüler jedoch in einem angemessenen Rahmen zu halten, hat das Kultusministerium maximale Wochenstundenzahlen für die Klassen 5, 6 und 7 ebenso verbindlich vorgegeben wie eine Begrenzung auf zwei bzw. drei Nachmittage, an denen Pflichtunterricht stattfinden kann. Der FDP/DVP war es hierbei wichtig, dass eine Schule von dieser Vorgabe beispielsweise zur Ausgestaltung der Ganztagesbetreuung abweichen kann, wenn sich Eltern, Schüler, Schulleitung und Lehrer in der Schulkonferenz hierüber

eing sind. Da die Regelung in dieser Weise getroffen wurde, bleibt die letzte Entscheidung in der Verantwortung der Schule und der am Schulleben Beteiligten. Darüber hinaus steht den Gymnasien seit 2008 ein kleines Budget zur Verfügung, um Hausaufgabenbetreuung anbieten zu können. Im Hinblick auf das gemeinsame Abitur der parallelen Jahrgänge des achtjährigen und des neunjährigen Gymnasiums im Jahr 2012 richten wir an den Hochschulen Baden-Württembergs 20 000 neue Studienplätze ein (Näheres siehe Hochschulkapitel, S. 32). Insgesamt haben wir Liberalen uns in der vergangenen Legislaturperiode erfolgreich für den Ausbau der beruflichen Gymnasien eingesetzt, durch deren dreijährige Laufzeit im Anschluss an die Mittlere Reife insgesamt ein neunjähriger Bildungsgang mit dem Abitur als Abschluss besteht (Näheres siehe Stichwort „berufliche Gymnasien“).

Im Rahmen der im November 2009 eingesetzten Enquete-Kommission „Fit für's Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ setzen wir Liberalen einen besonderen Schwerpunkt auf die Attraktivität der dualen Ausbildung, welche nicht zuletzt für die Sicherung des Fachkräftebedarfs von großer Bedeutung ist. Auf Initiative der FDP/DVP befasst sich die Enquete-Kommission außerdem mit den Auswirkungen europäischer Regelungen auf unser Berufsbildungssystem.

Innerhalb des Dualen Systems ist die überbetriebliche Ausbildung von besonderer Bedeutung, um spezielle Aus- und Fortbildungsinhalte zu vermitteln, die von kleineren Unternehmen nicht abgedeckt werden können. Wir unterstützen deshalb mit der Förderung der überbetrieblichen Berufsausbildungslehrgänge weiterhin die Betriebe bei der Ausbildung der Fachkräfte von morgen. Im Bezug auf die demografische Entwicklung müssen hierbei mögliche Synergiefelder sorgfältig geprüft und genutzt werden.

Auszubildende in weniger häufig nachgefragten Berufen werden in Bundes-, Landes- oder Bezirksfachklassen unterrichtet. Für die Unterkunft während der Blockbeschulung wird seitens des Landes ein Zuschuss gewährt. Um auch diese häufig stark spezialisierten Ausbildungsgänge weiterhin attraktiv zu gestalten, setzte sich die FDP/DVP -Fraktion erfolgreich dafür ein, dass der Zuschuss bis Ende des Jahres 2010 keine weitere Kürzung erfahren hat.

Darüber hinaus geht es um alternative Berufsausbildungsgänge nach der Mittleren Reife und nach der dualen Ausbildung. Wir Liberalen haben einen Landtagsbeschluss herbeigeführt, dass die beruflichen Gymnasien, als entscheidendes Bindeglied zwischen mittlerem Bildungsabschluss und Studium, bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die Kapazitäten dieser erfolgreichen und stark nachgefragten Schulform wurden kontinuierlich ausgeweitet. Für das Schuljahr 2009/10 wurden vor dem Hintergrund der parallelen G8- und G9-Züge an den allgemein bildenden Gymnasien 30 zusätzliche Klassen an den beruflichen Gymnasien eingerichtet und darüber hinaus zusätzliche 50 Lehrerstellen neu geschaffen. Und zum Schuljahr 2011/12 werden weitere 100 Klassen an den beruflichen Gymnasien eingerichtet. Als Erfolgsmodell erweist sich das sozialwissenschaftliche Gymnasium, das zum Schuljahr 2009/10 an 15 Standorten und mit 724 Plätzen in Baden-Württemberg seine Arbeit aufnimmt. Weitere 15 Standorte kommen im Schuljahr 2010/11 hinzu.

Zum Schuljahr 2010/11 werden – auch aufgrund unserer Initiative – erneut insgesamt 61 zusätzliche Klassen eingesetzt in Bildungsgängen, die zur Hochschulreife und zur Fachhochschulreife führen. Davon profitieren neben den beruflichen Gymnasien auch die Berufsoberschulen und Bildungsgänge des Berufskollegs. Erfreulicherweise konnte auf diese Weise der Unterrichtsausfall an den beruflichen Schulen auf dem gemessen an den Umständen niedrigen Niveau von 4,6% im Schuljahr 2008/09 und von 4,5% im Schuljahr 2009/10 stabilisiert werden. Darüber hinaus gelang es, gemeinsam mit dem Koalitionspartner einen

Landtagsbeschluss zum weiteren Ausbau der Berufsoberschulen herbeizuführen.

5,6% der Jugendlichen in Baden-Württemberg verließen im Jahr 2008 ohne Abschluss die Schule, im Jahr 2009 waren es 5,47%. Hierbei handelt es sich um den bundesweit niedrigsten Wert und zugleich den niedrigsten Wert in Baden-Württemberg seit 25 Jahren – unabhängig davon werden wir Liberalen uns weiter um die Senkung der Quote bemühen. Auch bei der durchschnittlichen Klassenwiederholerquote hat Baden-Württemberg neben Bayern mit 1,4% den bundesweit niedrigsten Wert zu verzeichnen. Im bundesweiten Durchschnitt haben 17,2% der 20- bis 30-Jährigen keinen Berufsabschluss, in Baden-Württemberg liegt der Vergleichswert bei 15,7%. Erfreulich niedrig ist auch die Jugendarbeitslosenquote, die in Baden-Württemberg mit 3,2% im Juni 2010 bundes- und europaweit am niedrigsten liegt. Schließlich stellen Ländervergleichsstudien wie die des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) aus dem Jahr 2009, bei der die baden-württembergischen Neuntklässler bundesweit den zweiten Platz bei den Leistungen in Deutsch und Englisch belegten, dem baden-württembergischen Bildungswesen ein gutes Zeugnis aus.

Was die Lehrkräfte angeht, betreffen sie vor allem auch die Neuregelung des Dienstrechts für die Landesbeamten, die im Jahr 2010 auf den Weg gebracht wurden. Die FDP/DVP hat sich dafür eingesetzt, dass gleiches Recht für alle Beamtengruppen gilt und die Anhebung analog zur Regelung im Bund schrittweise bis zum Jahr 2029 auf 67 Jahre vollzogen wird. Überlegungen, die Umstellung in Baden-Württemberg schon früher vorzunehmen, haben wir Liberalen uns von Anfang an widersetzt. Auch haben wir gemeinsam mit dem Koalitionspartner bewirkt, dass die für Lehrkräfte geltende Handhabung einer Pensionierung zum Schuljahresende vor Erreichen der jeweils geltenden Altersgrenze bestehen bleibt.

Was die Altersteilzeit für Schwerbehinderte angeht, haben wir Liberalen uns für eine Fortführung der bisherigen Regelung eingesetzt; der hierbei gefundene Kompromiss erscheint uns tragfähig. Eine freiwillige vorzeitige Zuruhesetzung aller Beamten bei Inkaufnahme entsprechender Abschläge gehört entsprechend unserem Vorschlag nun ebenso zu einem flexibilisierten Dienstrecht wie finanzielle Anreize zur freiwilligen Weiterarbeit in der Übergangszeit und der erleichterte und verlustfreie Wechsel in ein anderes Altersvorsorgesystem, wenn ein Beamter eine berufliche Laufbahn außerhalb des öffentlichen Dienstes einschlägt. Dies gilt auch für die gehaltsmäßige Eingruppierung in Altersstufen, bei der die Anrechnung von Zeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes auf Drängen der FDP/DVP auf zehn Jahre erhöht werden konnte. Darüber hinaus ist auch im Schulbereich künftig eine unterhältige Teilzeitbeschäftigung möglich. Auf Initiative der FDP/DVP wurde zudem eine Regelung getroffen, die für die Versorgungsansprüche von zeitweise Teilzeitbeschäftigten einen Ausgleich hinsichtlich der Anrechnung der Ausbildungszeiten angeht, die entsprechend der gesetzlichen Rentenversorgung auf maximal drei Jahre begrenzt ist.

Bereits zum Schuljahr 2009/10 hat unsere Regierungskoalition Beförderungsstellen in die Gehaltsgruppe A13 für 20% der Hauptschullehrkräfte geschaffen, um die Leistungen bei ihrer anspruchsvollen pädagogischen Aufgabe zu honorieren. Und da ca. 3000 Fachlehrkräfte und technische Lehrkräfte seit vielen Jahren auf eine Beförderung warten, ist unsere Fraktion im Rahmen der Beratungen des Haushalts für 2009 auf den Koalitionspartner zugegangen. Gemeinsam haben die Regierungsfractionen jeweils 150 Stellenhebungen im Haushalt für 2009 sowie im Haushalt für 2010/11 realisiert und damit einen Einstieg in eine Besserstellung geschafft. Auch haben wir Liberalen darauf hingewirkt, dass das im Zusammenhang mit der Dienst-rechtsreform stehende Beförderungsprogramm ganz überwiegend den Beamten im mittleren und gehobenen Dienst zu Gute kommt. Dadurch wurden weitere rund 500 Stellenhebungen für Fachlehrer und technische Lehrer ermöglicht.

WISSENSCHAFTSPOLITIK

Der einzige Rohstoff im Land der Tüftler und Bastler ist das Wissen in den Köpfen der Menschen. Auf die Erfindungen und Patente gründet sich unser Wohlstand, und unsere Hochschulen erweisen sich in den Vergleichen stets als Nachwuchsschmieden für unsere hoch spezialisierten Unternehmen. Grundlage für die Exzellenz unserer Wissenschaft und ihre nationale wie internationale Wettbewerbsfähigkeit ist nach Auffassung von uns Liberalen die Freiheit von Forschung und Lehre. Der Sicherung dieser Freiheit und der Stärkung der Hochschulautonomie gilt deshalb unser Einsatz für eine erfolgreiche Wissenschaftspolitik in Baden-Württemberg.

Durch den Wegfall der Rahmengesetzgebung des Bundes in Hochschulangelegenheiten erhielten die Länder zusätzlichen Gestaltungsspielraum. Baden-Württemberg hat diese neu gewonnene Freiheit genutzt, um den Hochschulen so viel Autonomie einzuräumen wie kaum ein anderes Land. Hatten die Hochschulen bereits zuvor ihre Mittelzuweisungen in Form von Globalbudgets erhalten, so bekamen sie nun mit dem ersten Gesetzespaket zur Umsetzung der Föderalismusreform (EHFRUG) beispielsweise mehr Flexibilität im Einsatz ihres Personals. Sie können Professuren mit Schwerpunkt Forschung oder solche mit Schwerpunkt Lehre einrichten, und zwar mit der Möglichkeit eines schwerpunktmäßig wechselnden Einsatzes der bzw. des betreffenden Lehrenden.

Auch hat die FDP/DVP in diesem Zusammenhang endlich einen Schlusstrich unter die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) in ihrer bisherigen Form ziehen können. Auf unsere drängende Initiative hat der Landtag mit der Verabschiedung des EHFRUG die Landesregierung aufgefordert, die bereits eingeleiteten Schritte zur Abschaffung der ZVS in ihrer bisherigen Form konsequent weiter zu betreiben. An die Stelle der abgeschafften ZVS tritt zukünftig eine – nicht mehr von den Ländern zwangsfinanzierte – Serviceeinrichtung im Sinne einer Clearingstelle für Studierende und Hochschulen. Der hierzu abgeschlossene Staatsvertrag sieht vor, dass die Hochschulen keiner Verpflichtung unterliegen, sich der Serviceeinrichtung zu bedienen, sondern ihre Studierenden frei auswählen können. Auf Initiative der Liberalen hat der Landtag beschlossen, die Arbeit der Serviceagentur kritisch zu begleiten, sie im Jahr 2014 zu evaluieren und dann neu über deren Zukunft zu entscheiden.

Mit der Novelle des Hochschulzulassungsgesetzes 2010 haben wir darüber hinaus den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte geöffnet. Zukünftig werden auch Meister, Techniker und vergleichbar Qualifizierte ein Studium ihrer Wahl aufnehmen können. Und außerdem können nunmehr alle beruflich Qualifizierten nach mindestens zweijähriger Ausbildung, dreijähriger Berufspraxis und einem bestandenen Eignungstest in ihrem angestammten Beruf verwandtes Fach studieren. Mit diesem Schritt wollen wir nicht nur einen Beitrag zur Gewinnung von hoch qualifizierten Fachkräften leisten, auf die unsere Wirtschaft dringend angewiesen ist, sondern vor allem auch die Durchlässigkeit unseres Bildungswesens an einer entscheidenden Wegmarke von Bildungsbiographien weiter verbessern. Gleichzeitig sollen die Hochschulen zukünftig in verbindlicher Weise Studierfähigkeitstests für alle Bewerber durchführen. Es erscheint sinnvoll, in der Abwägung von Freiheit einerseits und einer Vergleichbarkeit des Zugangs zu den Hochschulen andererseits ein gemeinsames Ziel vorzugeben, um allen Bewerbern gleiche Chancen zu ermöglichen. Gleichzeitig bleibt aber das Ausgestalten der Tests den Hochschulen überlassen.

Ein weiteres Beispiel dafür, wie die Landesregierung die durch den Wegfall der Rahmengesetzgebung des Bundes neu gewonnene Landeskompetenz im Hochschulbereich genutzt hat, ist der Zusammenschluss der erfolgreichen Berufsakademien zu einer Dualen

Hochschule. Hierdurch können Absolventen der Berufsakademien einen von ihrer Hochschule unmittelbar verliehenen und international anerkannten Bachelor-Abschluss erhalten. Gleichzeitig war es uns Liberalen ein wichtiges Anliegen, dass diese Duale Hochschule eine dezentrale Struktur erhält und die Eigenständigkeit der einzelnen Standorte gewahrt bleibt. Denn nach unserer Auffassung besteht das Erfolgsrezept der Berufsakademien (nunmehr „Studienakademien“), die zum Wintersemester 2008/09 einen Zuwachs von 18% bei den Studienanfängern und zum Wintersemester 2009/10 einen Zuwachs von 19% verzeichneten, in der dualen Ausbildung und damit in der engen Beziehung zwischen den Studienakademien und den Betrieben vor Ort. Die FDP/DVP hat deshalb durchgesetzt, dass gemäß dem Prinzip der Subsidiarität auf der oberen Ebene der Dualen Hochschule nur geregelt wird, was die einzelnen Standorte nicht ebenso gut selbst entscheiden können. Dies betrifft beispielsweise die inhaltliche Gestaltung der Studiengänge, die von den Studienakademien selbst vorgenommen wird. Auch haben wir sichergestellt, dass die Einrichtung neuer Studiengänge nicht ohne die Mitwirkung und Zustimmung der einzelnen Standorte erfolgen kann. Schließlich haben wir erreicht, dass die Betriebe ein Anhörungsrecht im Dualen Senat besitzen in Fragen, die ihre Belange betreffen.

Baden-Württembergs Hochschulen verzeichneten im Wintersemester 2009/10 rund 4000 Studienanfänger mehr als im Vorjahr. Das entspricht einem Zuwachs von über 8%, womit insgesamt über 55.500 Studierende ein Studium in Baden-Württemberg aufgenommen haben. Im Wintersemester 2009/10 waren über 275.000 Studierende an den Hochschulen des Landes einschließlich der Dualen Hochschule eingeschrieben, was einer Steigerung von gut 6% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Auf den rapiden Anstieg der Zahl der Studienberechtigten – mit einer Spitze durch den parallelen Abiturientenjahrgang des acht- und des neunjährigen Gymnasiums im Jahr 2012 – haben wir uns mit dem Hochschulausbauprogramm 2012 rechtzeitig und lange vor allen anderen Bundesländern vorbereitet. Bis zum Jahr 2012 schaffen wir 20.000 zusätzliche Studienanfängerplätze und entsprechen damit auch dem wachsenden Bedarf an Hochschulabsolventen für den Arbeitsmarkt. Die neuen Angebote wurden daher in enger Abstimmung zwischen Hochschulen und Wirtschaft entwickelt. Auch haben wir Liberalen erreicht, dass bei der Zuteilung der zusätzlichen Studienanfängerplätze an die Hochschulen gemäß deren Anträgen eine wesentliche Rolle spielt, inwieweit der jeweilige Studiengang von den Studierenden nachgefragt wird und damit dem angebotsorientierten Finanzierungsgrundsatz „Geld folgt Student“ Rechnung getragen werden kann. Im Rahmen des Hochschulausbauprogramms werden alle Hochschularten – Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen sowie die Studienakademien (Duale Hochschule) – entsprechend ihren jeweils bestehenden Schwerpunkten, aber auch bei der Schaffung neuer Studienangebote berücksichtigt. Insgesamt werden für das Programm Hochschule 2012 jährliche Mittel von 206 Mio. Euro bereitstehen. Die ersten Tranchen der Jahre 2007, 2008 und 2009 sind planmäßig umgesetzt worden, so dass ab dem Wintersemester 2009/10 den Studierenden an den Hochschulen in Baden-Württemberg insgesamt ca. 8.600 neue Studienanfängerplätze zur Verfügung standen. Damit decken wir den von Baden-Württemberg zu erbringenden (überproportionalen) Anteil gemäß der Bundesländer-Vereinbarung des Hochschulpakts 2020 ab, aus dem unser Land allein für die Jahre 2008 und 2009 im Nachhinein Bundesmittel in Höhe von 18 Mio. Euro erhielt. Diese Mittel werden den Hochschulen zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Die Qualität der baden-württembergischen Hochschulen ist nicht zuletzt der finanziellen Planungssicherheit zu verdanken, die mit den Solidarpakten geschaffen wurde. Der im März 2007 mit den Hochschulen und Berufsakademien geschlossene Solidarpakt II gewährt auf der Basis der Haushaltsansätze des Jahres 2007 Planungssicherheit bis zum Jahr 2014. In diesem Zeitraum werden keine Kürzungen, Stelleneinsparungen und sonstige Haushaltssperren

(einschließlich Stellenbesetzungssperren) erfolgen; den Hochschulen und Berufsakademien ist damit zugesichert, dass ihnen die vereinnahmten Studiengebühren ohne Absenkung der staatlichen Finanzierung zweckgebunden für die Erfüllung ihrer Aufgaben in Studium und Lehre zur Verfügung stehen. Insgesamt wandte Baden-Württemberg im Jahr 2009 für die Hochschulen 2,628 Mrd. Euro auf. Mit Ausgaben von rund 7000 Euro pro Studierendem liegt Baden-Württemberg in der Spitzengruppe unter den Bundesländern und erheblich über dem Bundesdurchschnitt von 6300 Euro.

Darüber hinaus konnten die Investitionen für den Hochschulbau sowie für Erstausrüstung und Großgeräte in den vergangenen Jahren erheblich gesteigert werden, von 246,5 Mio. Euro im Jahr 2007, 269,1 Mio. Euro im Jahr 2008, 309,9 Mio. Euro im Jahr 2009 auf geschätzte 400 Mio. Euro im Jahr 2010. Hierzu trug zuletzt auch bei, dass wir einen nicht unbeträchtlichen Teil des Konjunkturprogramms von Bund und Land für Bau und Sanierung der Hochschulgebäude reservieren konnten.

Die zum Sommersemester 2007 erstmals erhobenen Studiengebühren haben maßgeblich zu einer Steigerung der Einnahmen der Hochschulen beigetragen. Im Sommersemester 2009 und im Wintersemester 2009/10 erzielten die Hochschulen Mehreinnahmen durch Studiengebühren in Höhe von 138 Mio. Euro. Ungefähr die Hälfte der Einnahmen aus Studiengebühren, die den Hochschulen direkt zufließen, wurde in zusätzliches Personal investiert, um die Relation von Lehrenden zu Studierenden und die Ausstattung der Bibliotheken zu verbessern. Eine Anfrage aus der FDP/DVP-Fraktion zeigte jedoch auf, dass die von der staatlichen L-Bank vergebenen Studienkredite aufgrund des über dem Marktüblichen liegenden Zinssatzes kaum von Studierenden in Anspruch genommen werden. Da nach unserer Auffassung eine sozialverträgliche Höhe und Ausgestaltung eine unabdingbare Voraussetzung für die Erhebung von Studiengebühren sind, haben wir uns erfolgreich für die Festschreibung des Zinssatzes für Studienkredite der L-Bank auf eine maximale Höhe von 5,5% eingesetzt. Auch geht eine Öffnungsklausel im Landeshochschulgebührengesetz auf die Initiative der Liberalen zurück. Sie ermöglicht, dass die durch die Festschreibung des Zinssatzes für die L-Bank entstehenden Kosten im Rahmen des Studienfonds auch vom Land übernommen werden können. Deshalb konnten wir erreichen, dass das Land in den Haushalten 2009, 2010 und 2011 je einen Zuschuss an den Studienfonds einstellte, der diese Kosten abdeckt. Und schließlich haben wir erreicht, dass im Sinne einer familienfreundlichen Ausgestaltung des Studiums Studierende Zeiten des Mutterschutzes und der Elternzeit während des Studiums in Anspruch nehmen können. Studierende, die Kinder erziehen, werden bis zu deren 14. Lebensjahr von Studiengebühren befreit. Darüber hinaus haben wir gemeinsam mit der CDU einen Beschluss des Landtags zur Einführung eines Studierendenparlaments als zentralem Organ der studentischen Mitbestimmung an den Hochschulen herbeigeführt, das über die Verwendung der Studiengebühren wie auch alle fakultätsübergreifenden studentischen Angelegenheiten mitentscheiden soll.

Die baden-württembergischen Universitäten haben im Exzellenz-Wettbewerb des Bundes und der Länder am besten abgeschnitten. Baden-Württemberg stellt mit Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe und Konstanz vier (!) von bundesweit neun Spitzenuniversitäten. Hinzu kommt, dass von den neun Universitäten des Landes insgesamt acht durch mindestens eine der drei Förderlinien der Exzellenzinitiative (Zukunftskonzepte, Graduiertenschulen, Exzellenz-Cluster) unterstützt wird. Damit erhalten die Universitäten unseres Landes von den insgesamt

1,9 Mrd. Euro der Exzellenzinitiative 621 Mio., das entspricht einem Anteil von 37%. Das Land bringt hiervon ein Viertel auf.

Nicht zuletzt dank der Rahmenvoraussetzungen hat sich Baden-Württemberg zum Wissenschaftsstandort Nr. 1 in Deutschland und Europa entwickelt. In keiner europäischen Region wird ein höherer Anteil am Bruttoinlandsprodukt in Forschung und Entwicklung investiert als in Baden-Württemberg, das mit 4,4% mit Abstand den Spitzenplatz einnimmt. 15,676 Mrd. Euro wurden im Jahr 2007 in Baden-Württemberg für Forschung und Entwicklung aufgewandt, davon ein großer Teil von der Wirtschaft. Diese Spitzenposition unseres Landes gilt es zu halten, denn nur wenn es gelingt, bei Forschung und Entwicklung ganz an der Spitze zu bleiben, können wir auch bei Arbeitsplatzsicherheit, Einkommensniveau und Freizeitangebot ganz vorn bleiben.

Ein zukunftsweisendes Modell für eine neue Allianz von Forschung und Lehre, die deutschlandweit einzigartig ist, stellt das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) dar. Die hierbei vorgenommene Fusion einer Forschungseinrichtung der Helmholtz-Gemeinschaft mit der Universität Karlsruhe, d.h. die Fusion einer Bundes- und einer Landeseinrichtung, birgt ungeheure Potenziale. Das KIT kann es beim Einwerben von Forschungsprojekten und Drittmitteln, beim Heranziehen des wissenschaftlichen Nachwuchses wie bei der Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen mit den großen Forschungseinrichtungen der Welt wie der ETH Zürich oder dem Massachusetts Institute of Technology (MIT) aufnehmen. Hiervon werden nicht zuletzt auch die Studierenden profitieren. Durch eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund ist auch die zukünftige Finanzierung der Einrichtung auf eine tragfähige Basis gestellt worden. Das ist bei einem vorgesehenen jährlichen Haushaltsvolumen von 700 Mio. Euro eine wichtige Voraussetzung für das erfolgreiche Arbeiten des KIT.

Auf Drängen der Liberalen hat die Koalition von CDU und FDP/DVP den Universitätsklinika die Möglichkeit eröffnet, Private zu beleihen. Teilbereiche der Universitätsklinika können damit zukünftig von Privaten betrieben werden. Das im öffentlichen Recht bewährte Modell der Beleihung stellt sicher, dass die Privaten unter staatlicher Regie stehen und an die Leitlinien des Dekans und des Ärztlichen Direktors der jeweiligen Universitätsklinik gebunden sind. Auf diese Weise können die Klinika frisches Kapital von privaten Anlegern einbinden und auch eine Kooperation mit kirchlichen und anderen gemeinnützigen Trägern eingehen. Stiftungen wie die Robert-Bosch-Stiftung betreiben bereits heute erfolgreich Krankenhäuser zum Wohle der Patienten. Dies soll nach Auffassung von uns Liberalen auch zukünftig das Leitbild der Krankenversorgung in den Universitätskliniken bleiben. Bei der geplanten stärkeren Integration der Universitätskliniken in die Universitäten im Rahmen des Universitätsmedizin-Gesetzes haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass auch Vertreter der Wirtschaft in den Aufsichtsräten den Vorsitz übernehmen können, wenn der Wissenschaftsminister als regulärer Aufsichtsratsvorsitzender verhindert ist. Insgesamt gelang es in diesem Zusammenhang, die Zuständigkeit und das Auskunftsrecht der neu zu errichtenden Gewährträgerversammlung auf die strategische Gesamtplanung der Universitätskliniken zu beschränken; auch finden sich in der Gewährträgerversammlung neben Vertretern der Regierung Vertreter des Landtags.

Schließlich haben sich die Wissenschafts- und Bildungspolitiker unserer Fraktion in schwierigen Verhandlungen mit dem Finanz-, dem Kultus- und dem Wissenschaftsministerium über die Reform der Lehrerausbildung erfolgreich für einen eigenständigen Studiengang für das Grundschul- bzw. Primarlehramt eingesetzt, der ebenso wie der Studiengang für das Sekundarlehramt acht Semester Regelstudienzeit umfasst. Diese Dauer erscheint uns im Hinblick auf die hohen Anforderungen geboten, mit denen sich die Grundschullehrkräfte in fachlicher wie in pädagogischer Hinsicht angesichts der großen gerade auch sozialen Vielfalt der Schülerschaft konfrontiert sehen. Entsprechend wird zukünftig die diagnostische Kompetenz ein wichtiger Bestandteil ihrer Ausbildung sein. Gleichzeitig haben wir Liberalen erreicht, dass die angehenden Lehrerinnen und Lehrer bei der Fächerwahl möglichst große

Freiheit besitzen. Im Studiengang „Grundschullehramt“ sind somit wie bisher – gemäß dem Klassenlehrerprinzip – nur die Kompetenzbereiche Deutsch und Mathematik vorgegeben, zwei weitere Kompetenzbereiche wählen die Studierenden selbst aus. Sport und Bewegung bleibt dabei als eigenständiger Kompetenzbereich neben Musik/Ästhetik erhalten, zugleich absolvieren alle künftigen Grundschullehrer eine Grundausbildung in musikalisch-ästhetischer Erziehung sowie in Bewegungserziehung.

Der ebenfalls neu gestaltete Lehramtsstudiengang „Sonderpädagogik“ wird künftig neun Semester umfassen. Unter anderem auf liberale Initiative hin trägt dieser in pädagogischer, didaktischer und fachlicher Hinsicht sehr vielfältige Studiengang auch dem Umstand Rechnung, dass sich die Handlungsfelder der Sonderpädagogen künftig erweitern werden. Neben dem Unterricht an den Sonderschulen werden der gemeinsame, d.h. inklusive Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen sowie die Bildungswegeberatung wichtige Aufgaben der Sonderpädagogen darstellen. Gleichzeitig ist eine sonderpädagogische Grundbildung Bestandteil aller Lehramtsstudiengänge bzw. im gymnasialen Bereich Bestandteil des Referendariats.

Auch ist es der FDP/DVP wichtig, dass in den Lehramtsstudiengängen für alle Schularten die Schulpraxis eine wichtige Rolle spielt. Vor allem ein verpflichtendes Schulpraxissemester trägt dieser Anforderung Rechnung. Dabei haben wir Liberalen großen Wert darauf gelegt und durchgesetzt, dass im Falle des Nichtbestehens eine Wiederholungsmöglichkeit gegeben ist. Und die Entscheidung über Bestehen oder Nichtbestehen treffen nun die für die Ausbildung zuständigen Fachleiter in Absprache mit der jeweiligen Schulleitung bzw. im Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ die Schulleitung in Absprache mit den Fachleitern.

ENQUETEKOMMISSION „FIT FÜR’S LEBEN IN DER WISSENSGESELLSCHAFT“

Im Rahmen der im November 2009 eingesetzten Enquete-Kommission „Fit für’s Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ setzten wir Liberalen einen besonderen Schwerpunkt auf die Attraktivität der dualen Ausbildung, welche nicht zuletzt für die Sicherung des Fachkräftebedarfs von großer Bedeutung ist. Auf Initiative der FDP/DVP befasste sich die Enquete-Kommission außerdem mit dem Thema mangelnder Ausbildungsreife Jugendlicher, der herausragenden Bedeutung beruflicher Schulen in freier Trägerschaft sowie mit den Auswirkungen europäischer Regelungen auf unser Berufsbildungssystem. Im Zuge der einzuberufenden Experten legte die FDP/DVP-Fraktion besonderen Wert auf den Sachverstand erfahrener Praktiker aus der Wirtschaft, insbesondere aus dem Bereich des Handwerks und der Industrie.

Innerhalb des Dualen Systems ist die Ausbildung an überbetrieblichen Berufsbildungsstätten von besonderer Bedeutung, um spezielle Aus- und Fortbildungsinhalte zu vermitteln, die von kleineren und mittleren Unternehmen nicht abgedeckt werden können. Wir unterstützen deshalb mit der Förderung der überbetrieblichen Berufsausbildungslehrgänge weiterhin die Betriebe bei der Ausbildung der Fachkräfte von morgen. Im Bezug auf die demografische Entwicklung müssen hierbei mögliche Synergiefelder sorgfältig geprüft und genutzt werden.

Auszubildende in weniger häufig nachgefragten Berufen werden in Bundes-, Landes-, Landesbezirks- oder Bezirksfachklassen unterrichtet. Für Unterkunft und Verpflegung während der Blockbeschulung wird seitens des Landes ein Zuschuss gewährt. Um auch diese, häufig

stark spezialisierten, Ausbildungsgänge weiterhin attraktiv zu gestalten, setzte sich die FDP/DVP-Fraktion erfolgreich dafür ein, dass der zweite Zuschussbereich – Leertageszuschüsse für Jugendwohnheime – bis Ende des Jahres 2010 keine weitere Kürzung erfahren hat. Weiterhin wird eine Überprüfung der Finanzierungsvarianten dergestalt verfolgt, dass Anreize zur Vollauslastung der Jugendwohnheime gesetzt werden.

Darüber hinaus geht es um alternative Berufsausbildungsgänge nach der Mittleren Reife und nach der dualen Ausbildung. Wir Liberalen haben einen Landtagsbeschluss herbeigeführt, dass die beruflichen Gymnasien, als entscheidende Bindeglieder zwischen mittlerem Bildungsabschluss und Studium, bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die Kapazitäten dieser erfolgreichen und stark nachgefragten Schulform wurden kontinuierlich ausgeweitet. Für das Schuljahr 2009/10 wurden vor dem Hintergrund der parallelen G8- und G9-Züge an den allgemein bildenden Gymnasien dreißig zusätzliche Klassen an den beruflichen Gymnasien eingerichtet und darüber hinaus zusätzliche fünfzig Lehrerstellen neu geschaffen. Als Erfolgsmodell erweist sich das sozialwissenschaftliche Gymnasium, das zum Schuljahr 2009/10 an fünfzehn Standorten und mit 724 Plätzen in Baden-Württemberg seine Arbeit aufnimmt. Weitere fünfzehn Standorte kommen im Schuljahr 2010/11 hinzu. Zum Schuljahr 2010/11 werden – auch aufgrund unserer Initiative – erneut insgesamt 61 zusätzliche Klassen eingesetzt in Bildungsgängen, die zur Hochschulreife und zur Fachhochschulreife führen. Davon profitieren neben den beruflichen Gymnasien auch die Berufsoberschulen und Bildungsgänge des Berufskollegs.

Darüber hinaus konnte im Dezember in der Koalition erreicht werden, dass zum Schuljahr 2011/12 weitere 100 zusätzliche Eingangsklassen an beruflichen Gymnasien geschaffen werden. Erfreulicherweise konnte auf diese Weise der Unterrichtsausfall an den beruflichen Schulen von früher 7% deutlich abgesenkt und auf dem – an den Umständen gemessen – niedrigen Niveau von 4,6% im Schuljahr 2008/09 und von 4,5% im Schuljahr 2009/10 stabilisiert werden. Ferner gelang es, gemeinsam mit dem Koalitionspartner einen Landtagsbeschluss zum weiteren Ausbau der Berufsoberschulen herbeizuführen.

KUNST

Obwohl in vielen Bereichen des Landeshaushalts in den letzten Jahren Kürzungen anstanden, ist es gelungen, den Bereich Kunst und Kultur hiervon weitgehend zu verschonen. Im Gegenteil wurden z.B. im Theaterbereich sogar teilweise Aufstockungen zur Berücksichtigung von Tarifierhöhungen bei den Beschäftigten vorgenommen.

Ein wichtiger liberaler Erfolg war die Anpassung des Förderbeitrags für Freie Theater, die bisher stark unterversorgt waren. Auf den Weg gebracht wurde dies durch entsprechende Fragestellungen in einer Großen Anfrage an die Landesregierung. Insgesamt haben wir in der letzten Wahlperiode 12 Initiativen im Kunstbereich eingereicht.

Diese dienen auch dazu, unserer Forderung nach einer Novellierung der Kunstkonzeption von 1989 Nachdruck zu verleihen. Tatsächlich ist dies inzwischen geschehen; am Werk mit dem Titel „Kultur 2020 – Kunstpolitik für Baden-Württemberg“ war die FDP/DVP-Fraktion maßgeblich beteiligt. Mit dem „Runden Tisch Kunst“ haben wir Künstler und Kunstinteressierte aller Sparten zusammengebracht und ihre Anregungen gesammelt.

Hier ist die Grundlage für die Kulturarbeit im nächsten Jahrzehnt formuliert. Aus der Konzeption können Politik, Kunstschaaffende sowie Bürgerinnen und Bürger lange schöpfen. Sie bietet

eine umfassende Bestandsaufnahme und zeigt vielfältige Perspektiven und Handlungsfelder der Kunst- und Kulturpolitik für die kommenden Jahre auf.

Bei der Ausarbeitung legte die FDP/DVP-Fraktion Wert darauf, dass „Kultur 2020“ nicht nur die vom Land geförderten Bereiche darstellt, sondern die ganze Exzellenz und Breite des Kultur- und Kunstangebots im Land. Aufgrund der Initiative der FDP/DVP-Fraktion wurden die ursprünglich fehlenden Bereiche Baukultur, Architektur, Design und Fotografie noch in die Kunstkonzeption 2020 aufgenommen.

Literatur und Sprache ist ein weiterer Schwerpunkt, für den sich die FDP/DVP-Fraktion stark gemacht hat. Neben dem Schriftstellerhaus fand daher auch das angesehene Literaturhaus in Stuttgart sowie die Schiller- und die Mörike-Gesellschaft Erwähnung in der Kunstkonzeption 2020. Ergänzungsbedarf sah die FDP/DVP auch in Bezug auf die kulturelle Leistung der Kirchen und die ausführlichere Darstellung der Arbeit der Kunststiftung Baden-Württemberg.

Die Würdigung der Leistungen privater Galerien und Galeristen war ein weiteres wichtiges Anliegen der FDP/DVP-Fraktion. Durch ihre Arbeit entsteht eine für bildende Künstler existenzsichernde Struktur. Im Rahmen der „artKARLSRUHE“, einer Kunstmesse, um die das Land inzwischen von vielen beneidet wird, werden Künstler und Galerien gleichermaßen ausgezeichnet.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „foyer liberal“ haben wir je einen Abend dem Theater sowie der Bildenden Kunst und dem Kunstmarkt gewidmet.

Beim zu erwartenden Wettbewerb in Bezug auf Fachkräfte spielt auch das kulturelle Angebot und Umfeld eines Standorts eine wichtige Rolle. Deshalb achten wir darauf, eine gelungene Mischung von hochprofessionellen und ehrenamtlichen Kulturangeboten im ganzen Land zu erhalten und durch eine ausgewogene Kulturpolitik weiterhin zu fördern.

Schließlich ist auch die enorme Integrationsfunktion der Kunst zu beachten, sowohl für Menschen mit Migrationshintergrund als auch für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen und über alle Generationen hinweg.

Gezielt haben wir ein auf neue Medien abgestimmtes Konzept für die Sicherung von Kunstwerken angemahnt, hier liegt eine wichtige Forschungs- und Entwicklungsaufgabe, um hochaktuelle Kunst auch in Zukunft erlebbar zu halten, was durch die stete Weiterentwicklung von Hard- und Software nicht einfach ist.

Kulturpolitische Aktivitäten entwickelt die Fraktion auch in verschiedenen Beiräten und Kuratorien: so in der Kunststiftung Baden-Württemberg, bei der Internationalen Bach-Akademie, der Akademie Schloss Solitude und beim Theaterhaus Stuttgart.

SPORT

Ein großer Erfolg ist in Baden-Württemberg die Existenz und die Fortführung des „Solidarpakts Sport“. Mit dem von der FDP mit auf den Weg gebrachten Solidarpakt ist es gelungen, Stabilität und Verlässlichkeit in die Finanzierung des Breitensports zu bekommen. Der Ende 2010 auslaufende Solidarpakt wurde im Zuge des Doppelhaushalts 2010/2011 für ein weiteres Jahr verlängert, so konnte eine gleichbleibende und verlässliche Finanzierung für den Sport in Baden-Württemberg schnell und effektiv gewährleistet werden. Für die Aushandlung eines

neuen Solidarpakts steht nun die Frage an, inwieweit eine Tarifierung möglich ist. Wir setzen uns auf jeden Fall für eine Verlängerung und Anpassung des Solidarpakts ein, da dieser eine wesentliche Stabilisierung im Breitensport bringt.

Sport wird künftig auch in der Ausbildung von Grundschullehrern eine stärkere Berücksichtigung finden: Im Zuge der Reform der Lehrerbildung, die einen eigenständigen Studiengang für das Grundschul- bzw. Primarlehreramt vorsieht, absolvieren alle künftigen Grundschullehrer eine Grundausbildung in Bewegungserziehung. Daneben bleibt Sport und Bewegung als eigenständiger Kompetenzbereich im Studium erhalten. Dies ermöglicht, dass nicht nur im Sportunterricht, sondern ergänzend in anderen Fächern Bewegung und gesundheitliche Fitness vermittelt wird.

Obwohl es von verschiedenen Seiten immer wieder entsprechende Vorstöße gibt, haben wir sehr darauf geachtet, dass der Sportunterricht nicht reduziert wurde. Sowohl die Anzahl der Stunden als auch der Stellenwert im Lehrplan bleiben erhalten. Unser wichtigstes Anliegen für die Zukunft ist dabei, dass die vorgesehenen Stunden auch tatsächlich überall erteilt werden.

Mit der Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes haben wir durch eine Vorabquote bei der Studienplatzvergabe für Leistungssportler einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, die Vereinbarkeit von Spitzensport und Studium für junge Sportlerinnen und Sportler zu gewährleisten. Damit können sie leichter einen Studienplatz in der Nähe ihrer Trainingsstätte wählen und wir hoffen, dass sich damit künftig wieder mehr Leistungssportler für einen Verbleib in unserem Bundesland entscheiden.

Auch die Finanzmittel für den Sportstättenbau und die allgemeine Sportstättenförderung wurden trotz der schwierigen Finanzlage in voller Höhe beibehalten. Dies wollen wir auch weiter so durchsetzen.

Der große Beitrag des Sports zur Integration wird anerkannt und genutzt: zur verstärkten interkulturellen Öffnung und zum Erwerb interkultureller Kompetenz der Sportvereine unterstützt der Justizminister als Integrationsbeauftragter der Landesregierung die Erweiterung der Fortbildungen des Württembergischen Landessportbunds (WLSB) im Bereich Vereinsmanagement um das Modul „interkulturelle Öffnung und Kompetenz“.

Sport ist, zum Beispiel im Rahmen des Gesundheitstourismus, ein sehr wichtiger Baustein im Tourismuskonzept für Baden-Württemberg. Auch der Sporttourismus wird in Baden-Württemberg als bedeutender Wirtschaftsfaktor mit Wachstumsperspektiven anerkannt und gefördert. Für die Zukunft sehen wir hier noch wesentliche Entwicklungspotenziale in unserem Land. Das Wirtschaftsministerium gibt finanzielle Unterstützung zur entsprechenden Umsetzung.

Zur Verringerung des Haftungsrisikos ehrenamtlich tätiger Vereinsvorstände hat das Justizministerium über den Bundesrat eine gesetzliche Grundlage initiiert und umgesetzt. So werden für Bürgerinnen und Bürger neue Anreize geschaffen, sich aktiv in einem Verein einzusetzen. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir werden das Thema Begrenzung des Haftungsrisikos weiterhin verfolgen.

GLEICHSTELLUNGSPOLITIK

Wir haben heute die am besten ausgebildete Frauengeneration aller Zeiten. Mädchen und Frauen haben vielfach in der Schule und den Universitäten „die Nase vorn“. Der Vorsprung verliert sich jedoch wieder, weil die meisten Frauen neben ihrer beruflichen Tätigkeit fast allein für die Erziehung der Kinder und/ oder die Pflege von Familienangehörigen zuständig sind. Wir müssen weiterhin einen Schwerpunkt unserer politischen Arbeit darauf legen, dass für Frauen und Männer Beruf und Familie vereinbart werden können, ohne dass ein beruflicher Nachteil daraus entsteht.

Der Ausbau der Kinderbetreuung, auch für Kinder unter drei Jahren, hat nach wie vor Priorität und ist ein wichtiger Schritt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Familienfreundlichkeit ist gerade im Hinblick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel in den nächsten Jahren ein echter Standortfaktor. Gut ausgebildete Männer und Frauen werden sich ihren Arbeitgeber und ihren Wohnort ganz bewusst auch danach aussuchen, ob diese ihnen die Balance zwischen Beruf und Familie erleichtern können. Die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen ist Aufgabe einer familienfreundlichen Politik.

In Baden-Württemberg sind Frauen in Führungspositionen noch immer unterrepräsentiert. Mit 22% Frauen bei den Führungskräften liegt Baden-Württemberg knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 23%, obwohl Frauen mittlerweile fast die Hälfte aller Berufstätigen stellen. Studien belegen, dass der Unternehmenserfolg mit dem Frauenanteil in der mittleren und oberen Managementebene wächst. Die Weiterbildung und Qualifizierung von Frauen und eine damit verbundene langfristige Erhöhung des Frauenanteils im Management ist deshalb auch in Zukunft ein wichtiges wirtschaftspolitisches Thema. Das Wirtschaftsministerium unterstützt dieses Ziel durch zahlreiche Förderprogramme für Frauen. Auch dies ist ein wichtiger Bestandteil der innovativen Wirtschaftspolitik des Landes.

Die Kontaktstellen Frau und Beruf bieten ein vielseitiges Beratungs- und Qualifizierungsangebot für Frauen an. Das Wirtschaftsministerium fördert landesweit zehn Kontaktstellen Frau und Beruf. Wir haben den Ausbau der Kontaktstellen mit Initiativen zum Haushalt durchsetzen können. Zentrale Aufgabe dieser Kontaktstellen ist es, Frauen vor Ort individuell zu beraten. Ihre Beratungs- und Hilfsangebote richten sich an Mädchen und junge Frauen vor und während der Ausbildung sowie an Frauen im Berufsleben und beim Wiedereinstieg nach einer Familienphase.

Gewalt gegen Frauen und deren Kinder ist eine Thematik, die nach wie vor gesellschaftliche Relevanz hat. Frauen und Kinder sind gerade im sozialen Nahbereich häufig von Gewalt betroffen. Die Finanzierung von Frauen- und Kinderschutzhäusern muss gesichert sein. Dafür setzen wir uns ein. Frauenhäuser sind eine tragende Säule in einem komplexen Schutz- und Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen in Baden-Württemberg. Damit diese Frauen rasch Hilfe und Schutz bekommen, haben wir uns in einem gemeinsamen Antrag für die Einrichtung einer bundesweit einheitlichen Frauen-Notrufnummer eingesetzt. Ziel dieser geplanten bundesweiten, anonymen Notrufnummer ist es, auch außerhalb der üblichen Bürozeiten telefonische Beratung für Frauen in allen Gewaltsituationen zu leisten und eine kompetente Weitervermittlung an die Unterstützungseinrichtungen vor Ort zu ermöglichen. Frei geschaltet wird die bundesweite Notrufnummer voraussichtlich Ende 2011.

Ein zentrales politisches Thema, das mehr in den Blickpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit rücken soll, sind Frauen mit Migrationshintergrund. Mit einem viel beachteten Liberalen Frauenkongress mit dem Titel „Meine Welt – Eure Welt – Unsere Welt? Migrantinnen im Spannungsfeld von Tradition und Moderne“, wurde dieses Thema beleuchtet.

Besondere Anstrengungen sind auch erforderlich bei den jungen Frauen, die als sogenannte „Importbräute“ nach Deutschland kommen, um diese Frauen besser in die Gesellschaft zu integrieren. Sie sind die Mütter der Kinder, die hier in Deutschland geboren werden. Von ihrer Integration hängt maßgeblich auch der Schulerfolg ihrer Kinder ab. Diese jungen Frauen müssen stärker als bisher in die Elternarbeit im Kindergarten und in der Grundschule einbezogen werden.

Frauenpolitik auch für Frauen mit Migrationshintergrund ist heute eine zentrale gesellschaftliche Aufgabenstellung, sie berührt nicht nur klassische frauenpolitische Probleme, sondern sie greift auch tief in sozial- und bildungspolitische Zusammenhänge hinein. Politik für und von Frauen ist für unseren gesellschaftlichen Frieden wichtiger denn je.

Der Einsatz gegen Zwangsheirat und Gewalt gegen Frauen ist ein zentrales Thema unserer politischen Arbeit. Die Zwangsverheiratung ist keine kulturelle Besonderheit und keine Ehrensache, sondern eine schwere Menschenrechtsverletzung. Die politische Arbeit gegen Zwangsheirat und die Initiative des Justizministers haben Früchte getragen. Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der für die Zwangsverheiratung einen gesonderten Straftatbestand und ein verbessertes Rückkehrrecht für Frauen vorsieht, die während eines Aufenthalts im Herkunftsland zwangsverheiratet worden sind. Dass diese Initiative jetzt zum Erfolg geführt hat, ist ein wichtiges Signal für junge Migrantinnen und eine Stärkung ihrer Rechte. Sie setzt ein Zeichen dafür, dass Gewalt gegen Frauen, in welcher Form auch immer, keinen Raum in unserer Gesellschaft hat.

Um Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution wirkungsvoll helfen zu können, haben wir die Einrichtung eines Fonds unterstützt und befürwortet. Das Finanzministerium stellte inzwischen 100 000 Euro zur Einrichtung des Fonds zur Verfügung. Damit sollen der Lebensunterhalt sowie die Unterbringung der betroffenen Frauen gesichert werden. Mit auf unseren Antrag hin wurden im Landtag diese Formen der schweren Menschenrechtsverletzungen in einer einstimmig gefassten EntschlieÙung verurteilt.

Der Vertrag von Amsterdam (1999) verpflichtet alle EU-Mitgliedstaaten, Gender Mainstreaming in allen relevanten Politikbereichen und damit auch in der Haushaltspolitik umzusetzen. In der EU wurde das Ziel formuliert, Gender Budgeting als neues Kosten- und Analyseinstrument für die Erstellung und Abwicklung des Haushaltes unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit bis zum Jahr 2015 umzusetzen. Auf Landesebene sind die ersten Schritte getan: Nach Vorberatungen im Finanzausschuss wurde die Landesregierung aufgefordert, zu-nächst in ausgewählten Bereichen des Wirtschafts- und des Sozialministeriums den Haushalt so zu gestalten, dass er den Kriterien des Gender Budgeting entspricht.

FAMILIEN-, SOZIAL- UND GESUNDHEITSPOLITIK

JUNGE GENERATION UND FAMILIEN

Wir haben einen bundesweiten Kongress der Fraktionsvorsitzendenkonferenz der FDP-Fraktionen in Bund und Ländern „Kinderschutzkongress – Problemanalyse und Lösungsansätze“ nach Stuttgart geholt. Die daraus gewonnenen wertvollen Erkenntnisse fanden ihren Niederschlag im Kinderschutz-gesetz Baden-Württemberg, das Eltern zur termingerechten Teilnahme ihrer Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen (derzeit U 1 bis U 9 und J 1) verpflichtet, um deren Bedeutung zu betonen. Auf Sanktionen gegen die Eltern bei Missachtung dieser

Pflicht wurde auf Anraten aller Experten jedoch verzichtet. Ferner wurde in dem Konzept die zentrale Rolle der Familienhebammen in Kinderschutzkonzepten herausgearbeitet.

Das Kinderschutzkonzept Baden-Württemberg basiert auf vier zentralen Säulen:

1. Früherkennung und Prävention durch das Kinderschutzgesetz
2. Ausbau der Frühen Hilfen
3. Gezielte Qualifizierung der Fachkräfte
4. Vernetzung der Akteure vor Ort in den Kreisen

Wir konnten das Sozialministerium überzeugen, den Auf- und Ausbau eines Familienhebammenkonzeptes umzusetzen. Der Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden im Bereich der Frühen Hilfen durch die Stadt- und Landkreise wird mit finanziellen Mitteln des Landes unterstützt. Die Förderung umfasst die Fortbildung zur Familienhebamme bzw. zur/zum Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in sowie eine Anschubfinanzierung des Einsatzes solch ausgebildeter Fachkräfte.

In einem neuen Kindertagesbetreuungsgesetz haben wir die Finanzierung der Kinderbetreuung neu geregelt und damit u. a. das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern deutlich gestärkt. Nach mehreren fehlgeschlagenen Nachbesserungsversuchen wurde die alte liberale Forderung „Geld folgt Kind“ umgesetzt. Endlich wurden neben den kommunalen und freigemeinnützigen Trägern auch privat-gemeinnützige Träger sowie von Vereinen getragene Elterninitiativen mit einbezogen. Dies befördert auch die Einrichtung von mehr Betriebskindergärten. Ein Rechtsanspruch auf einen Betriebskostenzuschuss für Träger von Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung gegenüber der Standortgemeinde wurde geschaffen. Auch für Einrichtungen, die nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen wurden, besteht ein Rechtsanspruch auf einen Mindestzuschuss. Endlich wurde der interkommunale Ausgleich bei der Betreuung auswärtiger Kinder verbindlich festgeschrieben. Wir haben die gleichwertige Finanzierung von Krippen- und Tagespflegeplätzen durch das Land festgeschrieben. Dies ermöglicht gerade im ländlichen Raum flexible und bedarfsgerechte Betreuungsformen.

Für den Ausbau der Kleinkindbetreuung stellt das Land Jahr für Jahr (bis zum Jahr 2013, in dem ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht) mehr Mittel zur Verfügung. Mit dem Haushalt 2010/11 werden darüber hinaus zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuung eingesetzt. Für die qualitative Weiterentwicklung der Kinderbetreuung durch eine Verbesserung des Personalschlüssels verständigten sich Land und Kommunen auf einen finanziellen Mehrbedarf von 200 Mio. Euro, von dem das Land zwei Drittel und die kommunale Seite ein Drittel trägt. Zusätzlich stellte das Land 10 Mio. pro Jahr zur weiteren Qualifizierung des pädagogischen Personals zur Verfügung.

Wichtig war uns, dass neben institutionellen Angeboten auch Leistungen von Tageseltern berücksichtigt werden. Wir haben die Erhöhung des Zuschusses an den Landesverband der Tageseltern durchgesetzt.

Das Landtagswahlprogramm 2005 forderte „die Umschichtung des Landeserziehungsgeldes hin zu einer Förderung von Kindern unter drei Jahren.“ In der letzten Koalitionsverhandlungen konnten wir gegen den Widerstand der CDU erreichen, dass festgeschrieben wurde, mindestens

10% der in der mittelfristigen Finanzplanung für das Landeserziehungsgeld vorgesehenen Finanzmittel für den qualitativen und quantitativen Ausbau von Betreuungsangeboten für Unter-Dreijährige (Tagesmütter und Kinderkrippen) einzusetzen. Das zum 01. Januar 2007 neu eingeführte Elterngeld auf Bundesebene hat uns auf diesem Weg ein weiteres Stück vorangebracht.

Mit dem Landesprogramm STÄRKE zur Förderung der Elternkompetenz und von Familien in besonderen Lebenslagen wurde von der Landesregierung der von der FDP/DVP geforderte Umbau der Landesförderung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren abgeschlossen. Neben dem umgestalteten Landeserziehungsgeld und der Krippenförderung des Landes stellt das Programm STÄRKE die dritte Säule der Landesförderung von unterdreijährigen Kindern da. Von einem konservativen Erziehungsbild, das ausschließlich auf Erziehung und Betreuung in der Familie setzte, konnten wir für Baden-Württemberg nun unsere Vorstellungen von möglichst großer Chancengleichheit von Beginn an und mit einem Wunsch- und Wahlrecht bei der Art der Kinderbetreuung durchsetzen. Jährlich stehen vier Mio. Euro für Elternbildung zur Verfügung, die allen Eltern von Neugeborenen in Form von Bildungsgutscheinen zugeschickt werden. Der Gutschein in Höhe von 40 Euro setzt wichtige Impulse und erleichtert Eltern den Zugang zu wichtigen Unterstützungsmaßnahmen, um die neue Lebenssituation insbesondere zum Wohle des Kindes zu meistern. Einzulösen ist der Gutschein bei den Trägern der Familienbildung.

Die zweite Säule von STÄRKE umfasst Hilfen für Familien in besonderen Lebenssituationen. Diese können eine zusätzliche kostenlose Unterstützung in Form spezieller Familienbildungsangebote und im Bedarfsfall aufsuchender Einzelfallberatung erhalten (je Familie im Wert von bis zu 1.000 Euro). Die Stadt- und Landkreise entscheiden entsprechend des Bedarfs vor Ort, welche besonderen Lebenssituationen im Kreis gefördert werden. Nach Auswertung des ersten vollständigen Abrechnungsjahres haben wir uns dafür eingesetzt, die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern, die Zugangsschwellen für die zweite Säule zu reduzieren sowie für bedürftige Familien die Leistungen zu verbessern.

Die Landesregierung hat mit den Jugendverbänden in einem Bündnis für die Jugend Eckpunkte für die inhaltliche und finanzielle Zukunft der Jugendarbeit in Baden-Württemberg festgeschrieben. Nur auf Drängen der FDP/DVP-Fraktion konnte erreicht werden, dass in das Bündnis auch Jugendliche mit Behinderungen und deren Verbände aufgenommen wurden.

Nach Jahren der Diskussion haben wir das alte Jugendleitersonderurlaubsgesetz unter dem neuen Namen „Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit“ novelliert. Neu geregelt wurden die Freistellungsansprüche für alle Personen, die in Organisationen der Jugendarbeit ehrenamtlich tätig sind. Wir haben auf eine maßvolle Ausdehnung der Ansprüche hingewirkt. Durch die Absenkung des Mindestalters von 18 auf 16 Jahre fördern wir das Ehrenamt in der Jugendarbeit.

Auch im Bereich des Sports haben wir die Ansprüche ausgedehnt. Bei Auszubildenden wurden die Freistellungsansprüche an geänderte Rahmenbedingungen und Herausforderungen angepasst, um die Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen nicht zu schwächen. Die durch Zeiten in der Berufsschule und die hohe Zahl der Urlaubstage eingeschränkte Präsenz im Betrieb darf nicht durch weitere rechtliche Ansprüche in einer Weise gefährdet werden, die das Ausbildungsziel gefährden könnte. Jedem Arbeitgeber ist es natürlich weiterhin freigestellt, über die gesetzlichen Mindestansprüche hinaus Freistellungen zu erteilen.

Mit Anfragen an die Landesregierung und einer Landtagsdebatte mit dem Titel „Komasaufen bei Jugendlichen“ haben wir auf die steigende Suchtproblematik bei Kindern und Jugendlichen

aufmerksam gemacht. Bestrebungen, dieser Entwicklung mit dem Gesetzeshammer zu begegnen (z. B. einem absoluten Alkoholverbot bis zur Volljährigkeit), konnten wir entgegenwirken. Wir setzen auf eine verstärkte Präventionsarbeit von Polizei, Jugendämtern und Schulen und eine Stärkung des Problembewusstseins in Behörden, Gaststätten und Tankstellen. Auch hier gilt: Bevor Gesetze verabschiedet werden, gilt es, die bestehende Gesetzeslage konsequent umzusetzen. Hierbei geht es in erster Linie um das Jugendschutzgesetz und um einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol.

GESUNDHEITSSEKTOR

Die im Herbst 2009 neu gebildete Bundesregierung hat zu einer FDP-Leitung des Bundesgesundheitsministeriums geführt. Zwar wurde mit der Gesundheitsreform Ende 2010 Vieles in die Wege geleitet, gleichwohl bleiben weitere Schritte erforderlich. Wir werten es als großen Erfolg, dass wir im Bereich der Selektivverträge – hausarztzentrierte Versorgung – eine Klarstellung dahingehend erreicht haben, dass diese weiterhin höhere Entgelte als in der Kollektivvertraglichen Regelung vereinbaren können, wenn dem Effizienzgewinne gegenüberstehen. Die Verlängerung der Übergangsfrist für bestehende Verträge bis 30. Juni 2014 ist ein wichtiges Signal. Die asymmetrische Entgeltanpassung mildert die Verwerfungen der letzten Reform der großen Koalition ab: mehr als 100 Mio. Euro zusätzlich stehen allein aufgrund dieser Maßnahme für Baden-Württemberg zur Verfügung.

Nicht nur in verschiedenen Anträgen an die Landesregierung, auch in einer aktuellen Debatte des Landtags von Baden-Württemberg haben wir die Aufmerksamkeit auf ein drängendes Problem gerichtet: Der sich abzeichnende Ärztemangel vor allem im ländlichen Raum. Wir sehen die wesentliche Ursache in einer steigenden Unattraktivität des niedergelassenen Arztberufs. Nicht leistungsgerechte Vergütung insbesondere bei Hausbesuchen, Bürokratie und zu enge Arzneimittelbudgets mit Regress erschweren unnötig die Landarzt-Tätigkeit. Wir haben uns für ein rund sieben Mio. Euro umfassendes Aktionsprogramm eingesetzt, das die flächendeckende ärztliche Versorgung im ländlichen Raum sicherstellen wird. Mit dem Aktionsprogramm „Landärzte“ der Landesregierung – Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg – haben wir die richtigen und wichtigen Schritte eingeleitet.

Bei allen Reformüberlegungen im Gesundheitswesen gilt es zu bedenken, was die Gesundheitswirtschaft für ein bedeutender Wirtschaftsfaktor ist. Mit unserem Antrag „Gesundheitswirtschaft in Baden-Württemberg“ konnten wir nachweisen, dass allein in Baden-Württemberg die Gesundheitswirtschaft rund 450.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, also rund 12% der gesamten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, bietet. Das Gutachten „Wirtschaftliche und technologische Perspektiven der baden-württembergischen Landespolitik bis 2020“ von McKinsey und IAW (Institut für angewandte Wirtschaftsforschung) hat Gesundheit und Pflege als eines von vier Schwerpunktthemen fokussiert.

Wir haben das Landeskrankenhausgesetz aktualisiert, entbürokratisiert und dereguliert. Insbesondere die Vorschriften, die wirtschaftliches Handeln behindern und in unternehmerische Freiheiten eingreifen, haben wir so weit als möglich abgebaut. Die Transparenz behördlicher Entscheidungen wurde verbessert, Verwaltungsverfahren gestrafft. Die Krankenhausplanung des Landes versteht sich künftig als kapazitätsorientierte Rahmenplanung. Die Krankenhäuser können ihr Leistungsangebot künftig flexibler den tatsächlichen medizinischen und betrieblichen Erfordernissen anpassen.

Unserem Antrag zu resistenten Staphylococcus-Aureus-Stämmen (MRSA) folgte der Erlass der Krankenhaushygieneverordnung. Multiresistente Erreger (MRE) werden immer mehr zu einer großen Gefahr und führen zu sehr kostenintensiven Behandlungen. Deshalb ist es vernünftig, vorbeugende Schritte einzuleiten. Nunmehr ist vorgesehen, in den Kliniken eine Hygienekommission einzurichten, einen Hygieneplan zu erstellen, einen Krankenhaushygieniker oder eine Krankenhaushygienikerin zur Beratung hinzuzuziehen oder als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer in dieser Funktion zu beschäftigen, hygienebeauftragte Ärzte oder Ärztinnen zu bestellen und Hygienefachkräfte zu beschäftigen. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt liegt in der Netzwerkbildung, insbesondere auch mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie den weiteren Diensten und Einrichtungen. Durch diese Schritte erwarten wir eine deutliche Eindämmung der MRE zum Wohle der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger.

Dem Plan des Sozialministeriums, alle neun Zentren für Psychiatrie zu einer Landesholding zwangszufusionieren, sind wir entgegengetreten. Letztendlich wurden nur die drei Zentren für Psychiatrie in Weissenau, Bad Schussenried und Zwielfalten mit deren Zustimmung zu einer Anstalt verschmolzen. Ängsten, dass über gesetzlich festgeschriebene Zwangskooperationen zwischen den verbleibenden Zentren eine Fusion durch die Hintertür betrieben werden soll, konnten wir die Grundlage entziehen. Eine übermäßige Ausweitung des Kompetenzbereiches der Zentren für Psychiatrie (z.B. in die Altenhilfe), die zu Lasten anderer Anbieter im Gesundheitswesen gegangen wäre, haben wir ebenso aus dem Gesetz gestrichen.

Wir haben es aufgedeckt: Im Bereich des Rettungsdienstes konnten oftmals die gesetzlichen Hilfsfristen nicht eingehalten werden. Mit der nun erfolgten Novellierung des Rettungsdienstgesetzes gehen wichtige Verbesserungen einher. Einerseits werden die Krankenhäuser verpflichtet, gegen vollen Kostenersatz Rettungsärzte zu stellen. Selbstverständlich bleiben aber die niedergelassenen Ärzte weiterhin wichtige Akteure im Rettungsdienst. Wichtig war uns Liberalen, dass es eine Fortbildungspflicht für die im Rettungsdienst Tätigen unter Wahrung des Prinzips der Kostenerstattung gibt. Dreißig Stunden jährlich sind zukünftig an Qualifizierungen zu absolvieren. Die nun vorgesehenen integrierten Leitstellen, die unter der europaweit einheitlichen Notrufnummer 112 auch über Gehörlosenfax zu erreichen sind, sind ein entscheidender Fortschritt. Die alte Rettungsnummer hatte den gravierenden Nachteil, dass sie bei Gästen aus anderen Ländern nicht nur weitgehend unbekannt war, sondern vor allem, dass bei Mobiltelefonen jeweils die regionale Vorwahlnummer erforderlich war.

Der Bereichsausschuss ist im Übrigen nicht zur Bestimmung des Durchführenden des Rettungsdienstes per Verwaltungsakt befugt. Somit bleibt weiterhin privaten Anbietern der Zugang zum Rettungsdienst offen.

Für Menschen mit schwerster Drogenabhängigkeit konnten wir nach jahrelanger Überzeugungsarbeit endlich den entscheidenden Erfolg verbuchen. Es wird unter sehr strengen Auflagen und unter enger Zugangsbeschränkung eine Abgabe von synthetischem Heroin, so genanntem Diamorphin, geben. Wir Liberale haben uns strikt dagegen gewandt und auch durchgesetzt: Die Hilfen werden nicht ausschließlich an den Standorten der Zentren für Psychiatrie (ZfP) erbracht, wie das die CDU wollte, sondern dort, wo diese schwerstkranken Menschen Hilfe benötigen. Das ist in ihrem Lebensumfeld und somit regelmäßig in den Großstädten des Landes. Eine integrierte Trägerschaft ist der Garant für sachgerechte Lösungen.

PFLEGE UND HEIMRECHT

Wir sprechen uns seit Langem im Rahmen einer Pflegereform für den Einstieg in die Kapitaldeckung aus. Im Rahmen des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes haben wir darauf geachtet, dass mit der Einführung der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg die bewährten Strukturen nicht zerstört werden. Schließlich waren wir es, die schon vor Jahren mit den IAV-Stellen den Gedanken der Vernetzung aller im Pflegebereich Tätigen und der neutralen Beratung der Pflegebedürftigen umgesetzt haben.

Im Rahmen der Novellierung des Landespflegegesetzes haben wir darauf geachtet, dass auch Menschen ohne einen Hauptschulabschluss den Einstieg in die Berufswelt über Helfertätigkeiten schaffen können. Am oberen Ende wird es für besonders gut geeignete Fachkräfte möglich sein, nach Erreichen der Fachhochschulreife ein Studium zu absolvieren, um dann im Wege ärztlicher Delegation dem Mediziner zuarbeiten zu können. Durch die Reform haben wir die Attraktivität der Pflegeberufe entscheidend erhöht. Nur so werden wir den zukünftigen Bedarf mit motivierten Kräften decken können.

Wir haben das Heimrecht überarbeitet, das im Zuge der Föderalismusreform in die Landeszuständigkeit übergegangen ist. Im Ländervergleich lag Baden-Württemberg damit wieder einmal weit vorn. Folgende Eckpunkte waren für uns dabei leitend: die Sicherung der Qualität in den Pflegeeinrichtungen, die Ermöglichung neuer Wohnformen, der Abbau von Bürokratie, die in der Regel unangemeldete Prüfung der Heime durch die Heimaufsicht, die Vermeidung von Doppelaufsicht durch den Medizinischen Dienst und die Heimaufsicht und die Stärkung der Interessen der Heimbewohner bzw. ihrer Vertretungen. Wir haben die Mitwirkungsrechte auch Externer in Heimgremien befördert. Aufgrund des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes des Bundes haben wir das Heimgesetz für Baden-Württemberg erneut modernisiert, um Doppelregelungen, die die Rechtsanwendung erheblich erschweren, im Sinne der Nutzerinnen und Nutzer zu erleichtern. Das Heimgesetz wird durch Verordnungen konkretisiert.

Die Landesheimbauverordnung ist zum 01.09.2009 in Kraft getreten. Mit ihr wird sichergestellt, dass auch bei stationären Wohnformen in erster Linie die Würde und die Selbstbestimmung der Menschen Berücksichtigung finden. Die gesellschaftlichen Veränderungen bei den Werthaltungen und Lebensstilen werden berücksichtigt. Deswegen sollen den Menschen, die auf die Unterstützung eines Heimes angewiesen sind, dort nicht nur die notwendigen Gemeinschaftseinrichtungen, sondern immer auch individuelle Lebensräume zur Verfügung stehen. Deshalb werden Einzelzimmer mit eigenen Sanitäreinrichtungen in Zukunft Standard sein. Zur Sicherstellung des Wettbewerbs insbesondere durch private Anbieter haben wir durchgesetzt, dass die Übergangsfrist bei bestehenden Einrichtungen zur Umstellung auf Einzelzimmer bis zu 25 Jahre betragen kann. Eine zu schnelle Umbauverpflichtung hätte viele Anbieter in ihrem wirtschaftlichen Überleben gefährdet. In Wohnformen für Menschen mit Behinderungen sind Abweichungen von der baulichen Gestaltung möglich, wenn dies zum Wohle der behinderten Menschen erforderlich ist. Auch haben wir die ursprünglich angedachte Bedingung verhindert, dass die Einrichtungsgröße dem örtlichen Bedarf entsprechen muss. Eine darunter möglicherweise zu verstehende Angebotssteuerung ist unzulässig und verhindert den Wettbewerb.

Die bisherige Bundesverordnung hat sich inhaltlich im Wesentlichen bewährt. Mit der Übertragung der Zuständigkeit auf die Landesebene aufgrund der o.g. Föderalismusreform haben wir deshalb die großen Linien beibehalten. Klargestellt ist, dass Angehörigen- und Betreuerbeiräte in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen gebildet werden können.

Für Heimbeiräte können sich generell auch Angehörige sowie sonstige geeignete Personen (z.B. von Seniorenvertretungen) zur Wahl stellen. Für die Zeit, in der kein Heimbeirat gebildet werden kann, ist die Einrichtung eines Fürsprecherremiums vorgesehen. Sofern auch ein solches nicht zustande kommt, bestimmt die Heimaufsichtsbehörde in Einvernehmen mit der Einrichtungsleitung einen Heimfürsprecher. Somit bleibt die Interessenwahrung der Bewohnerinnen und Bewohner in jedem Fall gewährleistet.

Im letzten Koalitionsvertrag hatten wir verankert: „Allen Menschen soll ein Sterben in Würde und ohne Schmerzen ermöglicht werden. Wir werden uns deshalb weiterhin für die Förderung von Hospizdiensten und Palliativmedizin einsetzen.“ Mit dem Antrag „Finanzierung der Hospizarbeit“ machten wir Anfang 2008 auf Finanzierungsmissstände in der Hospizarbeit aufmerksam. Obwohl das Sozialministerium den Status quo verteidigte, konnten wir mit unserer Initiative im Sozialausschuss auch die anderen Fraktionen überzeugen. Das Sozialministerium wurde aufgefordert, auf Bundesebene und bei den Krankenkassen darauf hinzuwirken, dass stationäre Hospizdienste zukünftig 100% der Kosten erstattet bekommen – statt 90% wie bisher – und dafür Sorge zu tragen, dass zur Verfügung stehende Mittel für die ambulanten, zum großen Teil ehrenamtlich getragenen, Hospizdienste durch eine Änderung der Förderkriterien in höherem Maße ausgeschöpft werden können. Durch viel zu restriktive Förderkriterien konnten in Baden-Württemberg jedes Jahr rund eine Mio. Euro an Fördermitteln nicht ausgeschüttet werden. Mittlerweile hat sich das Sozialministerium unsere Meinung zu Eigen gemacht. Wir freuen uns, dass zur so genannten spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) in Baden-Württemberg eine gute Regelung gefunden werden konnte. Hierfür stehen in Baden-Württemberg jährlich 32 Mio. Euro der gesetzlichen Krankenversicherungen zur Verfügung. Rund 10.000 Menschen soll dadurch ein würdevolleres Sterben in der häuslichen Umgebung ermöglicht werden. Der Leitfaden „Palliative Versorgung in Baden-Württemberg – Wenn Heilung nicht mehr möglich ist, Hilfe in schwerer Krankheit“ ist eine gute Orientierungshilfe.

MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen konnte Wichtiges erreicht werden. Baden-Württemberg verfügt seit Juni 2009 über einen Landes-Behindertenbeirat, der dem Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen mit Rat und Tat zur Seite steht. Damit wurde einer Forderung im Rahmen der Zwischenbilanz zum Landes-Behindertengleichstellungsgesetz im Jahr 2009 Rechnung getragen. Darüber hinaus erhalten hörbehinderte Eltern bei der Teilnahme an Elternabenden nun die Kosten für einen Gebärdensprachdolmetscher ersetzt.

Die gemeinsamen Servicestellen der Reha-Träger übernehmen für behinderte Menschen eine wichtige Lotsenfunktion und sie beraten trägerübergreifend. Dieses Netz wurde in dieser Legislaturperiode enger geknüpft und ist im bundesweiten Vergleich vorbildlich.

Baden-Württemberg verfügt über ein hervorragendes Netz an Werkstätten für behinderte Menschen, die Menschen mit Behinderungen, die aufgrund der Schwere der Behinderung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, eine sinnvolle Tätigkeit ermöglichen. Die Anzahl der Integrationsprojekte, in denen behinderte und nichtbehinderte Menschen gemeinsam arbeiten, konnte erhöht werden. Wir Liberale sind stolz auf diese Entwicklung. Menschen mit Behinderungen sollen als selbstverständlicher Bestandteil unserer Gesellschaft auch im Arbeitsleben dazugehören können.

Bei Sozialunternehmen, zu denen auch die oben Genannten gehören, richten wir ein waches Auge auf die Frage, ob es durch öffentliche Nachteilsausgleiche wie den verminderten

Umsatzsteuersatz und direkte Transferleistungen der Agenturen für Arbeit oder des Integrationsamts beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg nicht zu ungewollten Wettbewerbsverzerrungen kommt. Eine Überförderung, die zu einer erheblichen Besserstellung des Sozialunternehmers im Vergleich zum Wettbewerber des allgemeinen Wirtschaftssektors führt, muss verhindert werden. Mit unserer Initiative „Von der Konfrontation zur Kooperation zwischen Beschäftigungsgesellschaften und Garten- und Landschaftsbaubetrieben“ haben wir diese Thematik aufgegriffen. Vor allem die Garten- und Landschaftsbauer hatten beklagt, dass soziale Einrichtungen in Form von Ein-Euro-Jobs zunehmend im direkten Wettbewerb mit ihnen stünden. Durch Gespräche mit den zuständigen Ministerien und der Agentur für Arbeit konnten wir erreichen, dass in einem gemeinsamen Brief alle Arbeitsgemeinschaften, Agenturen für Arbeit und optierenden Kreise aufgefordert wurden, durch geeignete Schritte und Maßnahmen in Zukunft Missständen entgegenzuwirken.

DEMOGRAFISCHER WANDEL

Die Herausforderungen des demografischen Wandels wurden in der 13. Legislaturperiode in der Enquete-Kommission „Demografischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik“ umfassend aufbereitet. Im Juli 2008 stand das Monitoring zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen an. Wir Liberale wissen: Die Herausforderungen des demografischen Wandels sind vielleicht die größten, die eine moderne arbeitsteilige Industriegesellschaft zu meistern hat. Wir sind uns sicher: Mit dem nötigen Gestaltungswillen kann dies gelingen!

SENIORENPOLITIK

Die Durchführung Liberaler Seniorentage im Plenarsaal des Landtages von Baden-Württemberg als hochkarätige Fachveranstaltungen haben sich bestens bewährt und erfreuen sich reger Nachfrage. In bisher vier Kongressen wurden interessante Themenbereiche in enger Kooperation mit der Liberalen Senioren Initiative Baden-Württemberg – LSI – kompetent und dennoch anschaulich aufbereitet.

Wir haben durchgesetzt, dass im Haushalt 8,2 Mio. Euro für ein „Netzwerk Altersforschung (NAR)“ bereitgestellt wurden. Bereits im letzten Regierungsprogramm und dann im Koalitionsvertrag hatten wir das Ziel, die biologische und medizinische Altersforschung zu verbessern, verankert. Chancen und Potentiale, die der Alterungsprozess mit sich bringt, sollen besser erkannt und erschlossen werden. Im NAR wirken hochkarätige Forscherpersönlichkeiten und Nachwuchswissenschaftler zusammen. Besonders wichtig für Gesundheit im Alter ist der Ausbau von Prävention und Früherkennung zahlreicher Erkrankungen. Das gilt auch für Demenz und andere neurodegenerative Erkrankungen.

NICHTRAUCHERSCHUTZ

Beim Landesnichtraucherschutzgesetz wurde unsere liberale Meinung vom obersten Gericht der Republik bestätigt. Jetzt darf bei Kleingaststätten bis 75 Quadratmeter Größe ohne Nebenzimmer, die keine oder nur kalt zubereitete Speisen einfacher Art anbieten, der Wirt entscheiden, ob geraucht werden darf oder nicht. Selbstverständlich muss eine entsprechende Kennzeichnung erfolgen und es muss sichergestellt sein, dass Minderjährige keinen Zutritt haben. Viele typische „Eckkneipen“ haben so wieder Überlebenschancen, die durch das ursprüngliche Gesetz stark eingeschränkt waren.

LADENÖFFNUNGSZEITEN

Die vom Wahlprogramm geforderte und im Koalitionsvertrag festgeschriebene dauerhafte Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten ist ab dem 1. April 2007 Wirklichkeit. Von Montag 00.00 Uhr bis Samstag 24.00 Uhr kann jeder Unternehmer für sich entscheiden, wann er sein Ladengeschäft offen hält. Außerdem ist es uns gelungen, auch für die Zukunft den Kommunen pro Jahr die Option auf drei verkaufsoffene Sonntage zu erhalten.

BESTATTUNGSRECHT

In monatelangen Verhandlungen mit dem Koalitionspartner haben wir uns auf die Novellierung des Bestattungsrechts geeinigt. So können endlich auch Fehlgeburten auf Wunsch eines Elternteils ein Begräbnis erhalten, was früher nicht möglich war. Für Mitbürger muslimischen Glaubens wird eine Beerdigung nach ihren Glaubensvorstellungen vorsichtig erweitert. Eine Liberalisierung des Bestattungsrechts nach europäischem Vorbild ließ sich mit dem Koalitionspartner leider nicht durchsetzen.

VERKEHRSPOLITIK

Im Straßenwesen ist unser Land auf einen weiteren Ausbau seiner Infrastruktur dringend angewiesen. Das gilt für den Bundesfernstraßenbau; das gilt aber auch für den Bau von Landesstraßen. Wir haben deshalb die Mittel für den Landesstraßenbau Jahr für Jahr deutlich verstärkt. Außerdem wurden über die Konjunkturprogramme Mittel für den Ausbau und die Sanierung von Straßen im Land bereit gestellt. Mit dem Doppelhaushalt 2010 / 2011 hat unsere Koalition deutlich gemacht, dass wir Mobilität und Wohlstand in unserem Land nachhaltig sichern wollen: Im Jahr 2009 haben wir mit dem Sonderprogramm Straßenbau in einem Kraftakt 58,4 Mio. Euro zusätzlich eingestellt. Obwohl dieses Programm mit dem Baufortschritt ausläuft, werden die Straßenbaumittel in den Jahren 2010 und 2011 nochmals erhöht. Im Jahr 2011 stehen ohne Sonderprogramm 125,5 Mio. Euro im Haushalt – mit Sonderprogramm sogar 152,5 Mio. Euro. Zur weiteren Sanierung unserer Landesstraßen wird das Land mit dem Nachtragshaushalt 2011 nochmals zusätzliche Mittel in Höhe von 40 Mio. Euro bereitstellen.

Moderne Finanzierungsformen mit Beteiligung Privater haben wir vorangetrieben. Die Autobahn BAB A 5 wurde im Streckenabschnitt von Malsch bis Offenburg/ Schutterwald im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Partnerschaft (Public-Private-Partnership, PPP) an einen privaten Konzessionsnehmer übergeben. Im Rahmen dieses sogenannten A-Modells erfolgt von 2009 bis 2015 ein sechsstreifiger Ausbau der Autobahn sowie ab 2009 eine 30-jährige Betriebs- und Erhaltungspflicht (also bis 2039) durch den Konzessionsnehmer.

Als Herzkammer der Automobilwirtschaft sollten wir zudem nicht länger zulassen, dass wir vom Bund beim Fernstraßenbau gemessen an unserer Wirtschaftskraft stiefmütterlich behandelt werden. Deshalb haben wir als erste ein „Straßenbauprogramm West“ gefordert. Nach fast zwanzig Jahren berechtigten Vorrangs für den Aufbau Ost muss sich der Bund jetzt wieder verstärkt den „blühenden Landschaften“ im Westen im Rahmen eines Ausbaus West zuwenden. Um diesen Ausbau schnell zu realisieren und den Investitionsstau im Fernstraßenbau anzugehen, haben wir uns in der Vergangenheit gemeinsam mit unserem Koalitionspartner für eine Nutzerfinanzierung durch Maut ausgesprochen.

Seit langen Jahren haben wir das Projekt „Begleitetes Fahren ab 17“ unterstützt und eingefordert. Nachdem hinhaltender Widerstand überwunden wurde, war begleitetes Fahren vom 1. Januar 2008 an zur Erprobung möglich und wurde zum 1. Januar 2011 durch die neue Bundesregierung in permanentes Recht überführt.

Um die Freiwilligen Feuerwehren und Rettungsdienste im Land zu stärken, hat das Land als eines der ersten in Deutschland von einer Ermächtigung des Bundes Gebrauch gemacht, die es gestattet, einen sogenannten „Feuerwehrführerschein“ für Einsatzfahrzeuge bis 4,75 Tonnen Gesamtgewicht zu erteilen. Voraussetzung hierfür ist lediglich ein zweijähriger Vorbesitz einer Fahrerlaubnis Klasse B und eine verbandsinterne Schulung. Somit konnten Engpässe bei den entsprechenden Organisationen gelindert werden. Seit Einführung des EU-Führerscheins 1999 erstreckt sich die Fahrerlaubnis Klasse B (ehemals Klasse 3) nur noch auf Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen Gesamtgewicht. Dies hat zur Folge, dass viele junge ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bisher gezwungen waren, einen Lkw-Führerschein C1 abzulegen, um die Einsatzfahrzeuge zu fahren, die ihre älteren Kollegen ohne zusätzliche Erlaubnis führen dürfen. Wir Liberalen haben auf die Ausdehnung dieser Regelung auf Einsatzfahrzeuge bis 7,5 Tonnen Gesamtgewicht hingewirkt. Die Bundesregierung hat eine entsprechende Änderung des Straßenverkehrsgesetzes in Aussicht gestellt.

Stuttgart 21 und die Neubaustrecke Wendlingen-Ulm kommen. Der Landesregierung ist es gelungen, die finalen Finanzierungsverträge zu schließen. Stuttgart 21 ist – wie die Neubaustrecke der Bahn nach Ulm und die anderen prioritären Maßnahmen zum Ausbau des Schienennetzes – ein Projekt für das ganze Land und sollte deshalb richtigerweise Baden-Württemberg 21 heißen. Im Hinblick auf die Proteste gegen das Bahnprojekt Stuttgart-Ulm hat sich die FDP/DVP als eine der ersten Parteien für ein Faktenvermittlungsverfahren eingesetzt, welches unter Leitung von Dr. Heiner Geißler letztlich erfolgreich zur Versachlichung der Debatte beigetragen hat.

Ebenso bedeutend für das ganze Land ist die erfolgte Forcierung der Planung für den Aus- und Neubau der Rheinstalstrecke zwischen Offenburg und Basel. Bei der Planung für das dritte und vierte Gleis hat sich die von uns getragene Landesregierung als Anwalt der dort lebenden Bürgerinnen und Bürger bei Bund und DB AG immer wieder dafür eingesetzt, die Trassenführung so menschen- und umweltverträglich wie möglich zu gestalten. Maßgeblich auf Betreiben der Liberalen ist die Landesregierung bereit, Landesmittel für eine menschen- und umweltgerechte Trassenführung im Rheintal als Ergänzung zu Bundes- und Bahnmitteln zur Verfügung zu stellen.

Trotz der Kürzung der Regionalisierungsmittel durch den Bund haben wir durch Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel dafür gesorgt, dass es zu keinen gravierenden Angebotseinschränkungen und umfassenden Streckenstilllegungen insbesondere im ländlichen Raum gekommen ist.

Für die FDP/DVP war stets unstrittig, dass es im ländlichen Raum auch weiterhin ein Angebot geben muss, das die Mobilität der Menschen sichern hilft. Und wir wissen, dass in den Ballungsräumen eine gravierende Reduktion des Verkehrsangebots kontraproduktiv zu all unseren Zielen der Verkehrs- und Umweltpolitik wäre. Deshalb hat es in Baden-Württemberg – anders als in manch anderen Bundesländern – seit 2006 keine Streckenstilllegungen gegeben; und der unvermeidbare Wegfall einzelner Zugverbindungen hat ein verträgliches Maß nicht überschritten.

Seit der Bahnreform vor fünfzehn Jahren wurde das System des Regional- und Nahverkehrs,

qualitativ und quantitativ erheblich ausgebaut. Baden-Württemberg verfügt heute über ein vorbildliches SPNV-Angebot und es bestehen attraktive Mobilitätsangebote auch im Ländlichen Raum.

Einen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter umweltpolitischen Gesichtspunkten unsinnigen Bau einer zweiten Start- und Landebahn am Stuttgarter Flughafen konnten wir verhindern. Dem Ausstieg den Weg geebnet hat der fast einstimmige Beschluss des Landesparteitages von Dreikönig 2007. Wir haben gemeinsam prognostiziert, dass die Entwicklung im Flugverkehr den Ausbau derzeit nicht rechtfertigt – und die Entwicklung hat uns recht gegeben.

Im Rahmen der Föderalismusreform wurden u.a. die Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG abgeschafft. Nach dem Entflechtungsgesetz erhalten die Länder seit dem 1. Januar 2007 Kompensationszahlungen aus dem Haushalt des Bundes (Baden-Württemberg jährlich rund 167 Mio. Euro). Um Planungssicherheit für die baden-württembergischen Kommunen zu gewährleisten, hat die Landesregierung 2010 ein unbefristetes Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kommunen auf den Weg gebracht, das die Ausschüttung der Beihilfen des Bundes im Rahmen des Entflechtungsgesetzes an die Kommunen regelt. Um besser auf konkrete Bedürfnisse der Kommunen einzugehen, wurden neue Fördertatbestände eingeführt. So können verkehrswichtige zwischenörtliche Straßen und Grunderneuerungen von Verkehrswegen im ÖPNV gefördert werden. Auch stellen verkehrswichtige Radwege und Lärmschutzmaßnahmen neue Fördertatbestände dar.

ENERGIEPOLITIK

In den Koalitionsverhandlungen 2006 haben wir das Wirtschaftsministerium zum Energieministerium gemacht. Mit zahlreichen Initiativen wurde der weitere Ausbau der Bioenergie angestoßen und ein landesweiter Bioenergiebewerb wurde auf Anregung der Landtagsfraktion ins Leben gerufen. Gefördert werden Investitionen zur Einführung von innovativen Verfahren oder Anlagen, die gegenüber dem Stand der Technik die Einsatzmöglichkeiten und die effiziente Nutzung von Bioenergieträgern merklich verbessern.

Außerhalb des Wettbewerbs wurden besonders bedeutsame Demonstrationsvorhaben sowie so genannte „Leuchtturmprojekte“ gefördert. Ein Sonderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie – Zukunftsmotoren für den Ländlichen Raum“ unterstützt die Forschung mit 3,2 Mio. Euro. Um den Bau von Bioenergieanlagen zu unterstützen, wurden Bürgerschaftsprogramme eingerichtet. Seit dem 01. Juli 2007 übernimmt die Bürgerschaftsbank Baden-Württemberg Bürgschaften bis zu einer Mio. Euro, für Beträge darüber ist die L-Bank zuständig.

Ein Erfolgsmodell ist die 2009 neu eingeführte Förderung von Bioenergiedörfern, bei denen vor allem bisher ungenutzte Abwärme von Biogasanlagen genutzt wird. Über 20 Kommunen in Baden-Württemberg versorgen sich heute überwiegend mit erneuerbaren Energien, 15 davon mit Unterstützung des Wirtschaftsministeriums.

Mit der Kampagne „Energie – aber wie?“ unterstützt das Wirtschaftsministerium die Qualifizierung der Fachleute und investiert in die breite Wissensvermittlung über den sinnvollen und nutzbringenden Einsatz von erneuerbaren Energien.

Mit dem im Wirtschaftsministerium erarbeiteten Energiekonzept Baden-Württemberg 2020 wurden durch die CDU/FDP-Landesregierung Ziele und Möglichkeiten eines ökologischen, wirtschaftlichen und sicheren Energiemix für Baden-Württemberg formuliert, die in engem Zusammenwirken von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Politik erreicht werden sollen.

Die energiepolitischen Ziele Baden-Württembergs wurden mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit des Landes neu ausjustiert und damit eine Vorreiterrolle unter den Bundesländern eingenommen. Mit einer breit angelegten Kommunikationskampagne wurde das Energiekonzept im Land erfolgreich bekannt gemacht.

Bereits jetzt haben wir bei den erneuerbaren Energien vorzeigbare Zuwachsraten. Beim Primärenergieverbrauch des Landes ist der Anteil der Ökoenergien auf 9,3% gestiegen. In absoluten Zahlen entspricht das gegenüber dem Vorjahr einem Zuwachs von 2,2%. Bei der Stromerzeugung ist der Anteil der erneuerbaren Energien von zuletzt 14,6% auf 15,5% gewachsen. Damit sind die ursprünglich für das Jahr 2010 gesetzten Ziele vorzeitig erreicht worden. Fast jede sechste Kilowattstunde Strom wird zwischenzeitlich aus weitgehend klimaneutraler Wasserkraft, Bioenergien, Windkraft oder Sonnenenergie erzeugt. Seit 1998 hat sich die in Baden-Württemberg aus regenerativen Energieträgern gewonnene Energiemenge mehr als verdoppelt.

Das Wirtschaftsministerium hat seine Möglichkeiten als Energiekartellbehörde voll ausgeschöpft und, wo erforderlich, förmliche Verfahren gegen Gasversorger im Land wegen zu hoher Gaspreise geführt. Oft sorgte bereits die Androhung einer Verfahrenseröffnung für eine freiwillige Kostensenkung bei den Gasversorgern.

UMWELTPOLITIK

Mit dem Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie hat das Land eine bundesweite Vorreiterrolle eingenommen, um nicht nur beim Neubau von Wohngebäuden, sondern auch im Altbaubestand den Einsatz erneuerbarer Energien (oder vergleichbar wirksamer baulicher und technischer Maßnahmen) zu forcieren, die Standards der Energieeinsparverordnung deutlich zu unterschreiten und damit einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Bei der Wärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien liegt Baden-Württemberg deutlich über der Zielmarke des Bundes. Ziel ist, im Jahr 2020 16% des prognostizierten Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien zu decken (Bund: 14%). Dabei soll alleine die Wärme aus Biomasse einen Anteil von 13,2% erreichen. 2008 betrug der Anteil der Bioenergie an der Wärmeerzeugung in Baden-Württemberg bereits 8,0%.

Vor allem dem Drängen der FDP/DVP ist es zu verdanken, dass der Landtag die Landesregierung verpflichtet hat, die energetische Sanierung und den Einsatz regenerativer Energien auch im Bereich der staatlichen Liegenschaften, die nicht Wohngebäude sind, im Einklang mit den Zielen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes voranzutreiben. Nach einem ersten Sofortprogramm für die Jahre 2008 und 2009 im Umfang von 12 Mio. Euro wurden ab 2010 25 Mio. Euro pro Jahr zusätzlich für diese Zwecke bereitgestellt. Es wird damit gerechnet, dass damit bis zum Jahr 2030 eine Verringerung der Kohlendioxid-Emissionen um 43% erreicht wird.

Wir setzen auch im Umweltbereich auf Freiwilligkeit vor staatlichen Zwängen. Trotzdem sind

in Baden-Württemberg im Bundesländervergleich die meisten Organisationen bezüglich ihres Umweltmanagements nach EMAS validiert.

Baden-Württemberg hat seit Jahren nicht nur das niedrigste Pro-Kopf-Aufkommen an Haus- und Sperrmüll. Wir sind führend bei der Abfallverwertung und haben gleichzeitig bundesweit die günstigsten Müllgebühren.

Im Vergleich mit anderen Bundesländern weist Baden-Württemberg eine weit überdurchschnittliche Siedlungsdichte und effiziente Siedlungsstruktur auf. Dies ist einer der Gründe, weshalb der Flächenverbrauch in Baden-Württemberg in den letzten Jahren um ein Viertel zurückgegangen ist. Mit Projekten wie dem Aktionsbündnis „Flächen gewinnen in Baden-Württemberg“ soll unterstrichen werden, dass die Nutzung der Flächen und Böden nicht allein staatlich geregelt werden kann. Auch hier ist ein breiter gesellschaftlicher Konsens nötig, um den notwendigen Bewusstseinswandel zu erreichen und Akzeptanz für konkrete Maßnahmen zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung zu fördern.

Im Grenzbereich zwischen Umwelt- und Verkehrspolitik haben wir eine Reihe von Initiativen voranbringen können, z.B. zugunsten einer EU-weiten Kerosinbesteuerung, zur Begrenzung des durchschnittlichen Flottenverbrauchs von PKW auf einen Wert, der eine Begrenzung des CO₂-Ausstoßes auf 120 g/km ermöglicht und zu einer verursachergerechten Umstellung der Kraftfahrzeugbesteuerung.

Dem Lärmschutz muss in Zukunft eine deutlich höhere Priorität zukommen. Dies gilt nicht nur für die Belastung der Menschen durch Lärm, der vom Straßenverkehr oder von Flugzeugen ausgeht, sondern muss genauso für den Ausbau von Schienenwegen gelten, z.B. für die Planung des 3. und 4. Gleises auf der Rheintalstrecke.

Wir werden den Hochwasserschutz weiterhin mit Vorrang vorantreiben. Wir wollen einen ökologisch verträglichen Hochwasserschutz. Nur ein ökologisch verträglicher Hochwasserschutz ist mittel- und langfristig auch ökonomisch sinnvoll und damit nachhaltig.

DIE ENTWICKLUNG DER LÄNDLICHEN RÄUME

Die Stärken Baden-Württembergs liegen in der Vielfalt seiner Regionen und insbesondere des ländlichen Raumes. Diese Stärken gilt es, zu erhalten und auszubauen. Wir fördern und stabilisieren diese Wirtschaftskreisläufe durch vielfältige Landesprogramme.

Ziel der Agrarpolitik muss eine flächendeckende Landbewirtschaftung zuallererst zur Nahrungsproduktion, aber auch zur Energiegewinnung und zum Erhalt der Kulturlandschaft sein. Zur Stärkung des ländlichen Raums, zur Erhaltung der Natur und für sichere Nahrungsmittel brauchen wir eine leistungsfähige Landwirtschaft.

Es gilt, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft durch Angleichung der Standards innerhalb der EU zu verbessern. Gleiche Rahmenbedingungen im globalen Markt bei Steuerbelastungen und Umweltauflagen sind Voraussetzungen hierfür. Ein „nationales Draufsatteln“ auf EU-Vorschriften lehnen wir ab.

Mit der Agrarpolitik des Landes tragen wir dazu bei, den Betrieben Planungssicherheit zu geben und Investitionsanreize zu bieten, die Verarbeitung und Vermarktung von land-

und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen zu unterstützen sowie Betriebsübernahmen durch Junglandwirte zu fördern und ihnen Perspektiven zu bieten.

Seit dem Regierungswechsel auf Bundesebene haben wir die Bürokratie in der Landwirtschaft abgebaut und Wettbewerbsgleichheit und Chancengleichheit innerhalb der europäischen Landwirtschaft hergestellt.

Durch die Zusammenlegung der Vermessungsverwaltung mit der Flurneuordnungsverwaltung sind erhebliche Synergieeffekte entstanden. Dies ist ein Beispiel für die erfolgreiche Umsetzung der Verwaltungsreform. Es ermöglichte aber auch, das Vermessungsgesetz den Erfordernissen der wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung anzupassen. Wesentliche Aufgaben wurden von staatlichen Stellen auf private Dienstleister übertragen, Aufgaben wurden reduziert.

Die Liberalisierung der Weingesetzgebung auf europäischer Ebene ist unter wesentlicher Beteiligung Baden-Württembergs in Zusammenarbeit zwischen Weinbauverbänden, der Regierung und den Koalitionsfraktionen erfolgt. Ergebnis ist eine moderne Weingesetzgebung, die die wirtschaftlichen und technischen Erfordernisse berücksichtigt und den traditionellen Weinbau bewahrt.

Und wir wollen es den vielen Nebenerwerbslandwirten, die in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten wie im Schwarzwald oder auf der Alb ihre Dienstleistung zur Pflege der Landschaft zur Verfügung stellen, ermöglichen, ihre Arbeit unter auskömmlichen Bedingungen fortführen zu können.

Ohne dies wäre das Tourismusland Baden-Württemberg nicht das, was es ist. Mittel für Leistungen zur Pflege der Kulturlandschaft sind keine Subventionen, sondern die Bezahlung einer Leistung, die am Markt über das landwirtschaftliche Produkt von unserer Gesellschaft nicht bezahlt wird. Sie stärken die weichen Standortfaktoren unseres Landes und sind damit Investitionen in die Zukunft.

Beste Einblicke in die Belange der Landwirtschaft fördern wir mit dem Programm „Schüler auf dem Bauernhof/ Lernort Bauernhof“. Auch hier hat Baden-Württemberg seit Jahren eine führende Position. Die Idee zu dieser Kooperation zwischen Schule und landwirtschaftlichem Betrieb, mit der jährlich rund 30.000 Schüler und Schülerinnen erreicht werden, ist in Baden-Württemberg entstanden.

Wir haben im Bereich der Bauleitplanung das „Ökokonto“ eingerichtet, das praxisnahe Lösungen der Naturschutzproblematiken ermöglicht. Dieses erfolgreiche Konzept werden wir jetzt auf alle naturschutzrechtlich relevanten Maßnahmen ausdehnen. Neben einer vorzeitigen Aufwertung von Naturgütern lässt die Ökokontoregelung so einfachere Verfahren, eine Verminderung der Konflikte mit den Landnutzern und eine Erleichterung bei der Suche nach Ersatzmaßnahmen erwarten. Ausdrücklich aufgenommen in diese Maßnahmen wurde die Pflege der Streuobstwiesen.

Baden-Württemberg hat die größten zusammenhängenden Streuobstbestände in Europa. Mit über 5.000 Tier- und Pflanzenarten zählen sie so zu den artenreichsten Lebensräumen. Gleichzeitig besitzen die Streuobstbestände eine herausragende Bedeutung als Genreservoir mit rund 3.000 Obstsorten in Baden-Württemberg. Rund 120 Fruchtsaftkellereien im Land erzeugen die Hälfte des in Deutschland insgesamt gepressten Apfelsaftes. In Baden-Württemberg gibt es mit ca. 24.000 die meisten Abfindungsbrennereien in Deutschland. Auch hier zeigt sich, dass Ökologie und Ökonomie erfolgreich miteinander verknüpft werden können.

Die ausgewogene Entwicklung zwischen ländlichen Räumen und Ballungsräumen ist ein wichtiges politisches Ziel. Dadurch sollen nicht gleiche, aber gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land erreicht werden. Der ländliche Raum darf den Anschluss an technische Innovationen nicht verlieren. Deshalb ist die Verbreitung und Anwendung des Breitbandkabels im ländlichen Raum vor allem für moderne Dienstleister und Freiberufler entscheidende Voraussetzung, um zukunftsfähige Arbeitsplätze erhalten und schaffen zu können. Mit dem Impulsprogramm Standort Baden-Württemberg werden Modellprojekte zur Breitbandverkabelung im ländlichen Raum gefördert. Auch hier ist das Land Baden-Württemberg bundesweit führend.

Mit seinen Agrarumweltprogrammen ist Baden-Württemberg bundesweit führend. MEKA und SchALVO sind Eckpfeiler unserer Landwirtschafts- und Naturschutzpolitik. Kein anderes Bundesland investiert so viel für Agrarumweltmaßnahmen (Zahlungen für einzelbetriebliche Maßnahmen):

Baden-Württemberg: 82 Euro/ha; Bayern: 68 Euro/ha, Nordrhein-Westfalen: 26 Euro/ha, Schleswig-Holstein: 8 Euro/ha).

Wir unterstützen die Belange des Verbraucherschutzes und setzen uns ein für strengere Lebensmittelkontrollen in Baden-Württemberg – ohne zusätzliche Aufblähung von Personal, sondern durch eine bessere Steuerung und Koordinierung der Lebensmittelüberwachung insgesamt. Dabei sind wir das einzige Bundesland, dessen staatliche Untersuchungslabors den Status eines Europäischen Referenzlabors erhalten haben. Wir sind das erste Bundesland, das eine Verbraucherkommission zur Beratung der Landesregierung berufen hat. Auch sind wir das erste Bundesland, das 2009 als Grundlage für eine moderne Verbraucherpolitik eine Verbraucherpolitische Strategie formuliert und öffentlich vorgestellt hat.

Herausgeber:

Freie Demokratische Partei
Landesverband Baden-Württemberg
Rotebühlstraße 131
70197 Stuttgart

Telefon: (0711) 666 18-0
Fax: (0711) 666 18-12

Email: fdp-bw@fdp.de
Internet: www.fdp-bw.de